

## Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren an der

Universität Bonn

**Konzeptbewertung Fachdidaktik**

**Lehramt Gymnasium und Gesamtschule (B.A.,B.Sc., M.Ed.) und Lehramt Berufskolleg  
(B.Sc., M.Ed.)**

**Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 27. Juni 2012

**Eingang der Selbstdokumentation:** 11. Oktober 2012

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 17./18. Dezember 2012

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Ulf Schöne, Johannes Pretzsch

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 27. März 2013, 28. März 2014, 30. September 2014

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Frauke Buß**, Studierende M.Ed. Musik und Französisch an der Universität Osnabrück
- **Prof. Dr. Marianne Friese**, FB 03 Sozial- und Kulturwissenschaften, Institut für Erziehungswissenschaft, Justus-Liebig-Universität Gießen
- **Prof. Dr. Bärbel Fromme**, Fakultät für Physik, Universität Bielefeld
- **Prof. Dr. Volker Frederking**, Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur / Department Fachdidaktiken, Universität Erlangen-Nürnberg
- **Prof. Dr. Michael Hemmer**, Institut für Didaktik der Geographie, Westfälische Wilhelms-Universität Münster
- **Prof. Dr. Irmhild Kettschau**, Institut für Berufliche Lehrerbildung (IBL), Fachhochschule Münster
- **OStR Dr. Andreas Kopf**, Fachleiter für Agrarwirtschaft & Biologie, Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen Mainz

Datum der Veröffentlichung: 30. November 2015

- **Joachim Kranz**, Referent für Naturwissenschaften, Informatik und Wirtschaft-Arbeit-Technik, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin
- **Herr Alexander Kraus**, Studierender „Lehramt berufliche Schulen“ an der Technischen Universität München
- **Prof. Dr. Lutz Küster**, Didaktik der romanischen Sprachen und Literaturen, Humboldt-Universität zu Berlin
- **Prof. Dr. Joachim Theis**, Lehrstuhl für Religionspädagogik und Katechetik, Theologische Fakultät, Universität Trier
- **Prof. Dr. Georg Weißeno**, Institut für Sozialwissenschaften und europäische Studien, Abteilung Politikwissenschaft und ihre Didaktik, Pädagogische Hochschule Karlsruhe

#### Unter Beteiligung von:

- **Dr. Thomas Ervens**, Erzbischöflicher Schulrat für Gymnasien und Gesamtschulen, Abt. Schulische Religionspädagogik und Kath. Bekenntnisschulen, Generalvikariat, Erzbistum Köln
- **Dr. Fridtjof Filmer**, Leiter des Referats 422, Ministerium für Schule und Weiterbildung Nordrhein-Westfalen
- **RSD Peter Meurel**, Leiter der Geschäftsstelle Dortmund des Landesprüfungsamts für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen
- **Kirchenrätin Dr. Dagmar Herbrecht**, Abteilung II, Theologie und Diakonie, Dezernat Theologie und Verkündigung, Evangelische Kirche im Rheinland (Begutachtung auf Aktenlage)

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage.....	4
1.	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2.	Einbettung der Studiengänge.....	4
3.	Einordnung des Verfahrens.....	5
III.	Allgemeine Hinweise.....	6
IV.	Fachspezifische Darstellung.....	9
1.	Cluster Geistes- und Gesellschaftswissenschaften.....	9
2.	Cluster Sprachen.....	16
3.	Cluster Mathematik und Naturwissenschaften.....	23
4.	Cluster Berufskolleg.....	30
5.	Perspektive der Berufspraxis:.....	35
6.	Perspektive der Studierenden.....	37
7.	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	38
7.1.	Allgemeine Auflagen.....	38
7.2.	Fachspezifische Auflagen.....	39
7.2.1	Philosophie.....	39
7.2.2	Sozialwissenschaften.....	39
7.2.3	Griechisch und Latein.....	39
7.2.4	Französisch/Spanisch/Italienisch.....	39
7.2.5	Geographie.....	40
7.2.6	Chemie.....	40
7.2.7	Informatik.....	40
7.2.8	Mathematik.....	40
7.2.9	Physik.....	41
7.2.10	Agrarwissenschaft / Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.....	41
V.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	42
1.	Akkreditierungsbeschluss.....	42
2.	Feststellung der Aufлагenerfüllung.....	61

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Universität Bonn kann auf eine traditionsreiche Geschichte zurückblicken. 1818 von König Friedrich Wilhelm III. ins Leben gerufen, trägt sie als „Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität“ auch heute noch den Namen ihres Gründers.

Mit 27.500 Studierenden, über 500 Professoren und mehr als 3.500 wissenschaftlichen Mitarbeitern ist sie eine der mittelgroßen Hochschulen in Deutschland. Als „international operierende, kooperations- und schwerpunktorientierte Forschungsuniversität“ kann sie auf einen Exzellenzcluster in Mathematik, zwei Graduiertenschulen (Ökonomie und Physik/Astronomie) und 13 Sonderforschungsbereiche verweisen. Mehr als 10% ihrer Studierenden kommen aus dem Ausland, sie liegt damit über dem Bundesdurchschnitt. An den sieben Fakultäten der Universität werden 90 Studiengänge aus den Geistes-, Natur- und Lebenswissenschaften angeboten.

Trotz ihres internationalen Profils verfolgt die Universität eine starke Anbindung in die Region. Durch enge Zusammenarbeit mit lokalen Partnern trägt sie zur Profilierung der ABC-Wissenschaftsregion (Aachen, Bonn, Cologne/Köln) bei. Mit der Universität Köln und der RWTH Aachen verbinden sie langjährige Kooperationen auf Rektoratsebene.

### 2. **Einbettung der Studiengänge**

Im Zuge der Umstrukturierung der Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen wurden 2002 die Lehramtsstudiengänge der Universität Bonn eingestellt. Mit der Wiedereinrichtung der Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und das Lehramt an Berufskollegs kann die Hochschule daher bereits auf Erfahrungen in der Lehrerbildung zurückgreifen, auch wenn die fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Stellen größtenteils weggefallen sind.

Durch den Aufbau eines eigenständigen Zentrums für die Lehrerbildung, des „Bonner Zentrums für Lehrerbildung“ (BZL), das den Fakultäten gleichgestellt ist, sollen die Lehramtsstudiengänge organisatorisch einer Einheit zugeordnet werden.

Von den Fakultäten der Universität werden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile für die Lehramtsstudiengänge bereitgestellt, wohingegen die Bildungswissenschaften dem BZL zugeordnet sind. Die Lehramtsstudiengänge sind damit eng in die jeweiligen Fachbereiche eingebunden, auch wenn sie organisatorisch dem BZL zuzuordnen sind. Die Philosophische Fakultät, die Katholisch-Theologische Fakultät, die Evangelisch-Theologische Fakultät, die Landwirtschaftliche Fakultät und die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät bieten aus ihrem Studiengangskanon Fächer für die Lehramtsausbildung an.

### 3. Einordnung des Verfahrens

Am 28.09.2011 wurden die Lehramtsstudiengänge Lehramt Gymnasium und Gesamtschule (B.A., B.Sc., M.Ed.) und Lehramt Berufskolleg (B.Sc., M.Ed.) in Form einer Strukturbegutachtung von ACQUIN vorläufig akkreditiert. Die den einzelnen Fächern zugrunde liegenden Fachstudiengänge sind derzeit Gegenstand eigenständiger Akkreditierungsverfahren.

Das vorliegende Verfahren ergänzt die Strukturbegutachtung und die Akkreditierungsverfahren der Fachstudiengänge. Zusammen ergeben diese ein Gesamtbild der Lehramtsausbildung an der Universität Bonn.

Zu diesem Zweck wird in diesem Verfahren die Akkreditierungsfähigkeit der einzelnen Fachdidaktiken überprüft. Wird eine Fachdidaktik als akkreditierungsfähig erachtet und wird zusätzlich für den entsprechenden Fachstudiengang die Akkreditierung ausgesprochen, gilt das betreffende Lehramtsfach als akkreditierungsfähig. Die Akkreditierungsurkunde der Lehramtsstudiengänge wird dann um dieses Lehramtsfach ergänzt.

Gegenstand der Konzeptbewertung sind die Ziele und das Konzept sowie die Ausstattung der Fachdidaktiken. Da diese in der Lehramtsausbildung curricular und inhaltlich sowohl mit den Fachwissenschaften als auch den Bildungswissenschaften eng verknüpft sein sollten, lassen sich in der folgenden Darstellung Überschneidungen nicht vermeiden, auch wenn diese Gegenstand eigener Akkreditierungsverfahren sind bzw. bereits waren. Die Gutachter der noch ausstehenden Fachakkreditierungen werden daher gebeten, die gutachterliche Bewertung der Fachdidaktiken bei ihren Evaluierungen zu berücksichtigen und die Fachwissenschaften daraufhin zu überprüfen, inwieweit die in diesem Gutachten dargestellten Monita auch die Fachwissenschaften insgesamt betreffen.

Da sich die Lehramtsausbildung an der Universität Bonn zum Teil noch im Aufbau befindet, kommt dem peer review in Form von dezidierten Hinweisen an die Fachkollegen und die Hochschule eine herausgehobene Rolle zu. Dies schlägt sich in der Form des Gutachtens wieder. In der Gesamtschau des Gutachtens auftretende Redundanzen in der Darstellung wurden zudem beibehalten, um die selektive Sichtung der Darstellung einzelner Fachdidaktiken zu erleichtern.

### III. Allgemeine Hinweise

#### a) **Zum aktuellen Stand der fachdidaktischen Diskussion**

Die Gesellschaft für Fachdidaktik (GFD) hat dezidiert festgestellt, dass sich Fachdidaktik „als forschende Disziplin“ definiert, die der empirischen Fundierung ihrer Erkenntnisse zentrale Bedeutung beimisst (Bayrhuber et al. 2004<sup>1</sup>; Vollmer 2008<sup>2</sup>, S. 5).

Dieses disziplinäre Selbstverständnis der Fachdidaktik entspricht hochschulpolitischen Forderungen, wie sie die Hochschulrektorenkonferenz und die Expertengruppe zur Reform der Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen unter Leitung von Jürgen Baumert formuliert haben. So hat sich Fachdidaktik nach den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zu einer forschenden Disziplin zu entwickeln (1998, S. 11<sup>3</sup>). Dazu sind entsprechende Verankerungen auf universitärer Ebene unverzichtbar. In den HRK-Empfehlungen aus dem Jahr 2006 heißt es deshalb präzisierend: „Zentral ist weiterhin, dass eine Stärkung der Lehrerbildung mit der Stärkung der spezifischen Forschung einhergeht. Einerseits wird nur die Profilierung beider Bereiche die Position der Lehrerbildung in der Hochschule dauerhaft absichern. Andererseits ist die Forschung über Konzepte der Lehrerbildung (Ausbildungsforschung) Teil der Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehrerbildung. Ein dringender Bedarf an Einrichtung und Absicherung besteht vor allem für die Fachdidaktiken.“ (HRK 2006<sup>4</sup>) Auch in dem „Baumert-Gutachten“ für die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen wird die Stärkung der Fachdidaktik an den Universitäten in Nordrhein-Westfalen gefordert: „Die Fachdidaktiken sind an vielen Standorten nur unzureichend ausgebaut. Ein weiterer Rückbau aus Ressourcengründen wäre für die Lehramtsausbildung fatal.“ (Expertenkommission 2007<sup>5</sup>, S.3). Dabei wird der wissenschaftlichen Qualität gerade im Hinblick auf die Entwicklung eines empirischen Forschungsprofils höchste Aufmerksamkeit zuteil: „Die Fachdidaktiken müssen langfristig zu empirisch forschenden Disziplinen ausgebaut werden.“ (Expertenkommission 2007<sup>6</sup>, S.3) Empfohlen wird zudem, „auch bei schlechter Bewerberlage in einigen Fachdidaktiken hohe wissenschaftliche Standards an die Besetzung entspre-

---

<sup>1</sup> Bayrhuber, H., Ralle, B., Reiss, K., Schön, L.-H. & Vollmer, H. J. (Hrsg.) (2004). Konsequenzen aus PISA – Perspektiven der Fachdidaktiken. Innsbruck/München: Studienverlag. (Reihe Forschungen zur Fachdidaktik (FF), Band 6)

<sup>2</sup> Vollmer, Johannes (2007): Zur Situation der Fachdidaktiken an deutschen Hochschulen.

<sup>3</sup> Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 1998: Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Lehrerbildung. Berichterstatter Prof. Dr. Künzel. Für die 184. Sitzung des Plenums am 16./17.2.1998.

<sup>4</sup> Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (2006). Empfehlung zur Zukunft der Lehrerbildung in den Hochschulen. (Beschluss vom 21.2.2006). ([www.hrk.de/de/beschluesse](http://www.hrk.de/de/beschluesse))

<sup>5</sup> Expertenkommission „Reform der Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen“ (2007):

Zusammenfassung der Ergebnisse [http://www.co-ruhruni.de/fileadmin/user\\_upload/PDF\\_LAB/BaumertZusammenfassung.pdf](http://www.co-ruhruni.de/fileadmin/user_upload/PDF_LAB/BaumertZusammenfassung.pdf). S. 3

<sup>6</sup> Expertenkommission "Reform der Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen" (2007):

Zusammenfassung der Ergebnisse [http://www.co-ruhruni.de/fileadmin/user\\_upload/PDF\\_LAB/BaumertZusammenfassung.pdf](http://www.co-ruhruni.de/fileadmin/user_upload/PDF_LAB/BaumertZusammenfassung.pdf). S. 3

chender Professuren anzulegen und der Versuchung zu widerstehen, ausgeschriebene Stellen unterqualifiziert oder nicht einschlägig zu besetzen (z.B. mit Fachwissenschaftlern, die in der fachdidaktischen Forschung nicht ausgewiesen sind)“ (Expertenkommission 2007<sup>7</sup>, S.3).

Dies sind die Maßstäbe, an denen sich das Konzept für die Fachdidaktik an der Universität Bonn bewähren und mit dem es bewertet werden muss (vgl. auch den Aquin-Gutachterbericht vom 27. Juli, S.11).

## **b) Allgemeine Situation der Fachdidaktik an der Universität Bonn**

Die Universität Bonn hat die Lehramtsausbildung zum WS 2011/12 das Lehramt Gymnasium und Gesamtschule und das Lehramt Berufskolleg auf der Basis des Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung (LABG) vom 12.5.2009 und der Lehramtszugangsverordnung vom 18.6.2009 (LZV) wieder eingeführt. Das Bonner Konzept für die Lehrerausbildung sieht in allen Fächern einen weitgehend fachlich ausgerichteten Bachelorstudiengang vor, der die Polyvalenz des Studiums bis zum Bachelorabschluss weitgehend gewährleistet und daher nur den Erwerb von drei der durch die LZV geforderten 15 Leistungspunkte in Fachdidaktik beinhaltet. Der nachfolgende Masterstudiengang ist dann mit einem Minimum von 12 Leistungspunkten stärker fachdidaktisch ausgerichtet.

Bedingt durch die langjährige Pause müssen an der Universität Bonn neben den Bildungswissenschaften insbesondere auch die Fachdidaktiken personell neu aufgebaut werden. Es ist ferner davon auszugehen, dass in den naturwissenschaftlichen Fächern, in denen – vor allem auch im Unterricht – Experimente im Vordergrund stehen oder zumindest einen hohen Stellenwert haben, die entsprechenden fachdidaktischen Gerätesammlungen ergänzt bzw. teilweise vermutlich komplett neu aufgebaut werden müssen, wofür Sachmittel benötigt werden.

### **Personelle Situation**

Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren noch nicht alle bislang vorgesehenen Fachdidaktikstellen besetzt, so dass die vorgelegten Beschreibungen fachdidaktischer Inhalte und Module zu einem Teil von nicht oder lange nicht mehr mit Lehrerausbildung beschäftigten Fachwissenschaftlern geschrieben wurden und daher nur vorläufigen Charakter haben können. Dieses muss bei der inhaltlichen Bewertung der Konzepte zum jetzigen Zeitpunkt berücksichtigt werden.

Die Einzelbetrachtung der jeweiligen Fachdidaktiken vorwegnehmend soll bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die derzeitige und die geplante personelle Ausstattung in vielen Fächern noch nicht befriedigend ist. Teilweise sind keine fachdidaktischen Professuren vorgesehen.

---

<sup>7</sup> Expertenkommission "Reform der Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen" (2007):

Zusammenfassung der Ergebnisse [http://www.co-ruhruni.de/fileadmin/user\\_upload/PDF\\_LAB/BaumertZusammenfassung.pdf](http://www.co-ruhruni.de/fileadmin/user_upload/PDF_LAB/BaumertZusammenfassung.pdf). S. 3

Die Lehre und die fachdidaktische Betreuung der Studierenden soll dann von abgeordneten Lehrkräften übernommen werden. Eine solche personelle Ausstattung der Fachdidaktiken auf nicht-professoraler und teilweise nicht-universitärer Ebene bedeutet einen Rückschritt in die personelle Situation der universitären Gymnasiallehrausbildung der 70er und 80er des vergangenen Jahrhunderts, als der fachdidaktischen Ausbildung für das Lehramt Gymnasium im Allgemeinen wenig Bedeutung beigemessen wurde. Fachdidaktische Forschung und die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses sind so nicht gewährleistet, was in Widerspruch zu den Aussagen des sogenannten „Baumert-Gutachtens“ steht, das die Grundlage der Lehrerausbildungsreform in Nordrhein-Westfalen bildete. Die Gespräche während der Vor-Ort-Begehung an der Universität Bonn erweckten teilweise den Eindruck, dass die jeweilige Verantwortlichkeit von Rektorat und Fächern für diese unbefriedigende Stellsituation noch nicht geklärt ist. Hier müssen die Verantwortlichen der Universität Bonn zu einem Konsens kommen, denn die Fachdidaktiken müssen in allen Fächern angemessen mit vollen Dauerstellen und in den meisten Fächern auch professoral besetzt sein.

### **Sachmittelausstattung**

Auch die Sachmittelausstattung der Fachdidaktiken scheint noch nicht ausreichend geklärt. Dies betrifft insbesondere die Frage der Ausstattung der Institutsbibliotheken mit fachdidaktischer Literatur und, wie bereits erwähnt, der Ausstattung mit für die Fachdidaktik notwendigen Geräten in den naturwissenschaftlichen Fächern. Insgesamt vermissen die Gutachter ein fächerübergreifendes Strategiekonzept für den wissenschaftlichen Aufbau der Fachdidaktik, das die Punkte personelle Ausstattung, Nachwuchsförderung und Sachmittelausstattung gleichermaßen umfasst.

### **Modulbeschreibungen**

Dass eine fächerübergreifende Perspektive auf die Fachdidaktiken notwendig ist, zeigt sich deutlich auch an den Modulbeschreibungen der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen. Die hier verwendete Terminologie ist nicht einheitlich und variiert von Fach zu Fach. Im Sinn einer einheitlichen Lehrerbildung muss eine institutionalisierte Abgleichung der Modulbeschreibungen der fachdidaktischen Module der einzelnen Fächer angemahnt werden.

Aufgrund der Unstimmigkeiten in den Modulbeschreibungen ist eine Darstellung, wie die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ erfüllt werden, notwendig. Dies gilt zunächst für jedes der Lehramtsfächer, auch wenn diese in ihrer Konzeption durchaus unterschiedliche Entwicklungsstadien erkennen lassen.

### **Gruppengrößen in den Begleitveranstaltungen des Praxissemesters**

Bei praktisch allen Fächern wird die Gruppengröße in den Begleitveranstaltungen zum Praxissemester in der Masterphase mit 30 Teilnehmern angegeben, was hier deutlich zu groß ist: Im Praxissemester sollen die Studierenden laut „Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang“ des Ministeriums für Schule und

Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.4.2010 „in jedem Fach mindestens ein fachdidaktisches Studien- bzw. Unterrichtsprojekt“ durchführen, das von den Universitäten begleitet wird (Abschnitt 3.1 der Rahmenkonzeption). Eine sinnvolle, qualifizierte Anleitung und Begleitung ist bei einer Gruppengröße von 30 Teilnehmern kaum möglich. Es muss zumindest empfohlen werden, die Gruppengröße deutlich zu reduzieren.

### **Notwendige Anpassungen der Prüfungsordnung**

Formal muss zudem angemerkt werden, dass nach § 11(4) LABG Modulabschlussprüfungen für Master of Education-Studiengänge verbindlich sind. Die Prüfungsordnung für das Lehramt ist entsprechend anzupassen.

Die Hochschule muss darüber hinaus sicherstellen, dass die Studierenden die von §11 der Lehramtszugangsverordnung geforderten Sprachkenntnisse noch vor Abschluss des Studiums erworben haben. Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen festzuhalten. Es wird empfohlen, diese Sprachkenntnisse bei Zugang zum Masterstudium nachweisen zu lassen.

Für die modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch muss zusätzlich gewährleistet sein, dass die Studierenden den von § 11 (7) des Lehrerausbildungsgesetzes geforderten Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer noch vor Abschluss des Studiums vollzogen haben; auch dies muss in der Prüfungsordnung geregelt sein.

### **Qualitätssicherung**

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung ordnen sich in die entsprechenden zentralen Konzepte der Universität Bonn ein, welche aktuell durch das Programm „Qualität in der Lehre“ unterstützt werden, und die bereits Gegenstand der Strukturbegutachtung waren. Zu begrüßen ist die spezifische Ausrichtung der Evaluation und der Studienberatung auf die Belange des Lehramtsstudiums.

## **IV. Fachspezifische Darstellung**

### **1. Cluster Geistes- und Gesellschaftswissenschaften**

#### **a) Evangelische Religionslehre / Katholische Religionslehre**

Die ambitionierten Bemühungen der Universität, innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne funktionsfähige Fachdidaktiken aufzubauen, sind positiv hervorzuheben. Dabei kann sie auf gewachsene Strukturen innerhalb der evangelischen und katholischen Theologie im Bereich der Praktischen Theologie zurückgreifen. Da die nachfolgenden Anmerkungen die Fachdidaktiken beider Theologien betreffen, werden diese gemeinsam behandelt.

#### **Ziele und Konzept**

Die Modulbeschreibungen der fachdidaktischen Module zeigen, dass sich die Fachdidaktiken beider Fächer an den innertheologischen Disziplinen orientieren. Die innerwissenschaftliche Logik der Theologie lässt sich aber nicht auf die Schule übertragen. Deshalb fehlen in den Modulen grundlegende Beschreibungen des „professionellen Wissens und Könnens“, die die Grundlage der beruflichen Kompetenz für die spätere Tätigkeit als Lehrkraft bilden. Eine inhaltliche Engführung auf Faktenwissen ist festzustellen. Bereichsübergreifende Basiskompetenzen (Inklusion, Sprachbildung und Classroom Management; vgl. Grundkonzeption des Internationalen PISA-Projekts) werden nicht benannt.

Die didaktische Profilierung der Module ist nicht durchgängig überzeugend. Die fachliche Zusammengehörigkeit und innere Verwobenheit der theologischen Disziplinen ist in den Modulen nicht abgebildet.

Es wird eine inhaltliche und redaktionelle Überarbeitung der Modulbeschreibungen zur Schärfung des Studiengangsprofils empfohlen. Dabei sollte nicht einfach von der herkömmlichen binnentheologischen (Disziplinen-)Logik ausgegangen werden. Vielmehr sollte deutlich werden, durch welche Zielsetzungen und Inhalte die Studierenden dazu befähigt werden, den spezifischen Anforderungen eines Religionslehrers gerecht zu werden. Das ist nicht nur Aufgabe der Fachdidaktik bzw. Religionspädagogik, sondern aller theologischen Fächer. Dazu ist eine stärkere innertheologische Verzahnung notwendig. Darüber hinaus sollte angedacht werden, wie weitere mit Religion befasste Wissenschaften (Religionsphilosophie, Religionspsychologie, Religionssoziologie etc.) in das Studium einbezogen werden – ohne jedoch das theologische Profil zu vernachlässigen. Ebenso könnten über die eigene Fachdidaktik hinausgehende Fragestellungen wie Inklusion, Binnendifferenzierung, Umgang mit Pluralität, Schulung der Sprache und fächerübergreifende Lernbereiche einbezogen werden. Die Modul Inhalte sollten an Modulziele gekoppelt sein, die den Profilanforderungen der Lehrkräfte entsprechen.

Eine frühe Qualifizierung für das Berufsfeld sollte auch auf reflektierten Praxiserfahrungen aufbauen. Dazu sollte schon in den ersten Modulen des Bachelorstudiengangs die Möglichkeiten geboten werden, an praxisrelevanten Themen und Aufgabenstellungen fachdidaktisches sowie theoretisches Wissen zu erproben und zu reflektieren. Dies ist im Studiengang der evangelischen Theologie durch die Angebote der Religionspädagogik in den Modulen 41-43 weitgehend gegeben. Fachdidaktische Seminare und Vorlesungen in Katholischer Theologie finden erst spät im Masterstudiengang (Module LFD a-d) statt. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Studienbegleitung der Orientierungspraktika auch in katholischer Theologie von den Studierenden angemahnt wurde. Das Fach Katholische Theologie sollte dies in der Überarbeitung ihrer Module für die Zukunft gewährleisten. Die in den ersten Semestern erworbenen fachdidaktischen Erkenntnisse und Erfahrungen tragen zudem auch zur persönlichen Entwicklung der Studierenden bei.

## **Ausstattung**

Was die personellen Ressourcen der Fachdidaktiken der evangelischen bzw. katholischen Religionslehre betrifft, so ist festzustellen, dass sie in der Federführung je eines Hochschullehrers liegt. Daher ist für die Fächer evangelische und katholische Theologie die Lehre durch das Fach Religionspädagogik gesichert. Diese personelle Ausstattung ist gut und deckt die Lehre in der Fachdidaktik ab. Die Begrenzung auf die Aufnahme von insgesamt nur 350 Studierenden pro Jahr führt in den beiden Fächern zu kleinen Kohorten an Studierenden, obwohl die personellen Ressourcen für größere Zahlen vorhanden sind.

Positiv sollte im Hinblick auf die personellen Ressourcen erwähnt werden, dass die Studierenden sich in Gesprächen im Rahmen der Begehung zufrieden über die Studienberatung in den beiden Fächern geäußert haben. Die gilt auch für den persönlichen Kontakt mit den Lehrkräften.

## **b) Philosophie**

### **Ziele und Konzept**

Auffällig ist, dass die übergreifenden Qualifikationsziele für das Lehramtsfach Philosophie rein fachwissenschaftlich sind. Die Philosophiedidaktik ist mit ihren eigenständigen Beiträgen noch nicht mitgedacht. Die Fachdidaktik wird für den Bachelorstudiengang und für den Masterstudiengang nicht angemessen unter dem Blickwinkel des Reflexionspotentials der Philosophie gesehen. Es dominiert ein Verständnis von der Philosophiedidaktik als „Vermittlungs- bzw. Anwendungsdisziplin“, das einem eigenständigen fachdidaktischen Profil nicht entspricht. Insofern verstärkt sich hier der von der Gutachtergruppe insgesamt artikulierte Eindruck, dass die Selbstberichte sehr deutlich die Handschrift von Fachwissenschaftlern tragen, während die fachdidaktischen Akzentuierungen nur wenig aussagekräftig sind.

Das Konzept, im Bachelor keine Einführung bzw. keinen Überblick über die philosophiedidaktischen Fragestellungen anzubieten, um den Studierenden ein Angebot für eine philosophiedidaktische Identität anzubieten, sollte überdacht werden. Die systematische philosophiedidaktische Wissensvermittlung setzt in dem vorliegenden Konzept erst sehr spät ein. Dies macht es den Studierenden nicht leicht, eine fachdidaktische Identität aufzubauen.

Im Bachelorstudium sind die vorgesehenen 3 LP Fachdidaktik nicht klar von der Fachwissenschaft abgegrenzt. In der Modulbeschreibung werden nahezu ausschließlich fachliche Inhalte beschrieben. Fachdidaktische „Vorschläge“ werden lediglich „einbezogen“. Der Fokus liegt nicht auf einer eigenständigen Fachdidaktik. Der Überblick über die philosophiedidaktischen Theoriekonzepte wird erst im ersten Mastermodul gegeben. Im Modul Fachdidaktik II werden wesentliche Elemente der praktischen Ausbildung im Referendariat vorweggenommen. Es ist nicht anzunehmen, dass die praxisorientierte Vermittlung von Unterrichtstechnologien forschungs- und theoriegeleitete Kompetenzen

aufbauen kann. In beiden Modulen übernehmen bezeichnenderweise die Ausbilder am Studienseminar Verantwortung. Hieraus lässt sich schließen, dass das wissenschaftliche Anspruchsniveau im Bereich der Philosophiedidaktik von vornherein niedriger angesetzt ist. Die Kompetenz, philosophiedidaktische Forschung zu rezipieren und an Forschungsvorhaben mitzuwirken, wird in der Beschreibung nicht deutlich. Mithin wird ein wissenschaftlicher Anspruch des Praxissemesters als Beitrag zur Ausbildung der Kompetenzen von Studierenden in der 1. Phase der Lehrerbildung nicht deutlich. Eine philosophiedidaktische Masterarbeit ist weder vorbereitet noch geplant.

### **Ausstattung**

Positiv hervorzuheben ist, dass das Institut für Philosophie nach Größe und Bedeutung zu den führenden Standorten in Deutschland zählt. Die fachdidaktische Ausbildung wird mit einer Lehrerabordnung (0,5 Stellenanteil) geplant. Eine Professur mit Forschungskapazität ist nicht vorgesehen und wird von den anwesenden Fachvertretern als nicht notwendig angesehen. Es ist zwar verständlich, dass die Wiedereinführung von Lehramtsstudiengängen die Universität Bonn vor erhebliche finanzielle Herausforderungen stellt, welche nicht allesamt von Beginn an befriedigend gemeistert werden können. Unter dem Gesichtspunkt einer langfristigen Strukturentwicklung ist dies jedoch nicht haltbar. Die Ausbildung einer philosophiedidaktischen Kultur und Identität ist mit dieser Ausstattung derzeit nicht möglich. Allerdings gibt es in Nordrhein-Westfalen nur in Münster und Bochum Professuren für Fachdidaktik, so dass die Personalsituation und Nachwuchsfördermöglichkeiten des Faches insgesamt als gering einzuschätzen sind.

Die Implementierung erfordert auch einen Neuaufbau der philosophiedidaktischen Bibliotheksbestände.

## **c) Geschichte**

### **Ziele und Konzept**

Die Zielbeschreibungen zum Lehramtsfach Geschichte sind im Bachelor stark fachwissenschaftlich geprägt. Geschichte und Geschichtsdidaktik werden als Einheit, nicht als eigenständige Disziplinen gesehen. Das zu fordernde eigenständig forschende Profil der Geschichtsdidaktik kann für die Studierenden auf dieser Grundlage nicht in Erscheinung treten.

Das wissenschaftliche Leitbild im Masterstudiengang ist zunächst auf die Schwerpunktsetzung in allen historischen Epochen beschränkt. Ein wissenschaftliches Leitbild oder Profil für die Geschichtsdidaktik fehlt an dieser Stelle. Die Beschreibung des fachdidaktischen Wissens ist dagegen überzeugend.

Im Bachelormodul sind die LP in Fachdidaktik klar von der Fachwissenschaft getrennt, wenn auch die Inhalte und Lernziele nicht transparent dargelegt sind. Das Mastermodul Fachdidaktik I beinhaltet bereits die Vorbereitungen auf die Anforderungen des Praxissemesters. Es wird nicht hinreichend

deutlich, inwieweit die Studierenden in den beiden Begleitveranstaltungen mit wissenschaftlichem Blick in die Unterrichtsplanung eingeführt werden. Zudem ist mehr als fraglich, ob die genannten Schwerpunkte nicht auch im Studienseminar in der 2. Phase vermittelt werden. Hieraus lässt sich schließen, dass das wissenschaftliche Anspruchsniveau im Bereich der Geschichtsdidaktik von vornherein niedriger angesetzt ist. Der Beitrag zum Kompetenzaufbau in einem geschichtsdidaktischen Forschungsprojekt, das im Praxissemester durchgeführt werden soll, ist deutlich herauszuarbeiten. Das Konzept, erst das Praxissemester in den Blick zu nehmen und anschließend die fachdidaktische Theorie zu behandeln, sollte überdacht werden. Ein systematischer Wissensaufbau im Bereich der Geschichtsdidaktik, der erst den wissenschaftlichen Blick auf das professionelle Handeln ermöglicht, ist angesichts dieses Konzeptes kaum gewährleistet. Das fachdidaktische Abschlussmodul bezieht sich in der Übung nicht auf die in den KMK-Fachprofilen festgelegten Inhalte der Didaktik der Geschichte: Die Übung ist fachwissenschaftlich, nicht fachdidaktisch ausgerichtet. Die Kompetenz, geschichtsdidaktische Forschung zu rezipieren und an Forschungsvorhaben mitzuwirken, wird insgesamt nicht deutlich. Eine geschichtsdidaktische Masterarbeit wird weder vorbereitend beschrieben noch geplant.

### **Ausstattung**

Positiv hervorzuheben ist, dass das Institut für Geschichtswissenschaft über zehn Professuren mit acht Abteilungen verfügt. Eine W-3 Professur für Didaktik der Geschichte wurde fachspezifisch ausgeschrieben. Nach den Aussagen der Fachvertreter wurde der Ruf inzwischen erteilt und angenommen. Die Professur wird nach den Angaben der Hochschule mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter ausgestattet. Das Ziel der Universität Bonn, die Basis für hinreichende geschichtsdidaktische Forschung und Nachwuchsförderung bereitzustellen, scheint gegeben. Es ist zu begrüßen, dass fächerübergreifende Lehrangebote nicht vorgesehen sind.

Bedingt durch die langjährige Pause müssen die Buchbestände zur Geschichtsdidaktik neu aufgebaut werden. Die Implementierung der Geschichtsdidaktik kann mit der Einrichtung einer Professur gelingen. Die institutionelle Anbindung ist gegeben.

## **d) Sozialwissenschaften**

### **Ziele und Konzept**

Das Ziel eines forschungsorientierten Profils der Lehrerbildung ermöglicht die Universität Bonn dem Institut für Politische Wissenschaft unter zwei Gesichtspunkten nur sehr eingeschränkt. Zum einen ist bisher keine Professur für die Politikdidaktik / Didaktik der Sozialwissenschaften vorgesehen und zum anderen kann das Lehramtsstudium durch die großen kapazitären Engpässe im Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie nicht angemessen aufwachsen. Hier bedarf es noch sehr großer Anstrengungen, was auch Rektorat und Fachvertreter im Gespräch bestätigt haben.

Die Ziele zum Lehramtsfach integrieren breit politikdidaktische Aspekte. Die für die Masterphase formulierten Ziele vernachlässigen die Fragestellungen theoretischer und empirischer politikdidaktischer Forschung. Die Ziele mögen für einen Schulunterricht überzeugend sein, für ein Universitätsstudium erscheinen sie wegen der Lücken weniger geeignet.

Das Konzept, die Politikwissenschaft mit der Lebenssituation der Lernenden zusammenzuführen, entspricht dem allgemeinen curricularen Konzept der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Letztlich rekuriert das Konzept auf ein überholtes Verständnis der Politikdidaktik als „Vermittlungsdisziplin“, das stark von der fachwissenschaftlichen Perspektive geprägt wird. Wünschenswert ist im Bachelormodul eine systematische Einführung in die theoretischen und empirischen Fragestellungen aktueller Politikdidaktik. Im Konzept des Faches wird der Aufbau einer politikdidaktischen Kompetenz bei den Studierenden im Hinblick auf spezielle Forschungsüberblicke, Zieldiskussionen, Ergebnisse qualitativer und quantitativer fachdidaktischer empirischer Forschung, wissenschaftliche Analysen von Unterrichtsplanungen und Kompetenzmodelle für Lehrer und Schüler nicht deutlich.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Modulbeschreibung für das Bachelormodul bereits die Eigenständigkeit der Politikdidaktik sichtbar macht. Die vorgesehene, beliebig anmutende Vielfalt von inhaltlichen Einzelaspekten dient allerdings keinem systematischen Wissensaufbau. Auch wenn diese Einzelaspekte für fachdidaktische Perspektivierungen ohne Zweifel wichtig sind, bleibt auf diese Weise aber der umfassende Blick auf die politikdidaktische Theorie und Forschung der Masterphase vorbehalten. Das erste Bachelormodul scheint bereits wesentlich von den Anforderungen handelnder Praxis bestimmt und greift somit wesentliche Ziele des bisherigen Referendariats in der Zielbeschreibung Fachdidaktik auf. Dies kann nicht das Ziel eines Studiums sein und macht es den Studierenden nicht leicht, eine politikdidaktische Identität aufzubauen. Eine fundierte wissenschaftliche Einführung könnte die Fähigkeit aufbauen, fachdidaktische Theorien und Konzeptionen zu rezipieren, zu reflektieren und auf schulische Praxisfelder zu beziehen.

Die Inhalte des ersten Mastermoduls sehen politikdidaktische Konzeptionen, soziologische Fachinhalte, Berufsorientierung, Lehr-Lernforschung und Orientierungen vor. Ein Seminar könnte der Soziologie und das zweite weiteren politikdidaktischen Einzelaspekten zugeordnet werden. Ein aufbauendes, systematisches Konzept für fachdidaktische Lehrerbildung lässt sich hieran noch nicht erkennen. Die Möglichkeit, an das Basismodul Methoden anzuknüpfen, das die methodischen Voraussetzungen für die Beteiligung an empirischen Forschungsprojekten zur politikdidaktischen Schüler- und Lehrerforschung im Praxissemester schafft, wird nicht gesehen. Die Qualifizierung für den wissenschaftlichen politikdidaktischen Nachwuchs könnte hier beginnen. Das Institut für Politikwissenschaft bietet hierfür hervorragende Voraussetzungen und Anknüpfungspunkte. Die Kompetenz, politikdidaktische Forschung zu rezipieren und an Forschungsvorhaben mitzuwirken, ist in den Blick zu nehmen.

Das allgemeine Konzept, Wissen für ein forschungsorientiertes Semesterpraktikum aufzubauen, überzeugt. Das Fachdidaktik Modul II ist wiederum wesentlich von den Anforderungen handelnder Praxis bestimmt und greift somit bereits wesentliche Ziele des anschließenden Referendariats auf. Zwar ist stellenweise von „theoriegeleitete(r) Unterrichtsplanung“ und „Auswertung von Forschungsaufträgen“ die Rede. Wo aber eine fundierte Einführung in Forschungsmethodologie und der hierfür notwendige Theoriebezug zu den Kompetenzmodellen ihren Platz finden können, muss mehr als fraglich bleiben. Mithin wird ein wissenschaftlicher Anspruch des Praxissemesters als Beitrag zur Ausbildung der Kompetenzen von Studierenden in der 1. Phase der Lehrerbildung nicht deutlich.

Die Begutachtung fachdidaktischer Abschlussarbeiten ist wenig überzeugend geregelt, wenn fachwissenschaftliche Professuren in gleichem Maße als zuständig bezeichnet werden wie die Professur für Geschichtsdidaktik. Erfahrungsgemäß und verständlicherweise ist die Kenntnis spezifisch politikdidaktischer Forschungsfragen und der methodischen Werkzeuge ihrer Bearbeitung unter Vertretern anderer Fachwissenschaften nur wenig ausgeprägt. Zu vermuten ist folglich, dass der fachdidaktische Anteil und/oder die fachdidaktische Qualität solcher Abschlussarbeiten niedriger ausfallen wird als wünschenswert und möglich.

### **Ausstattung**

Das Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie blickt auf eine lange Tradition der Lehrerbildung zurück. Das Institut für Politische Wissenschaft wurde schon sehr früh nach dem Krieg aufgebaut. Die aktuelle Größe entspricht nicht seiner Bedeutung. Bereits in den 1970er Jahren hatte das Fach ca. 400 Lehramtsstudierende. Das Fach hat aufgrund seiner aktuellen Größe und personellen Ausstattung aktuell einen NC von 1,4 bzw. 1,6. Es lässt nur 15 Studierende pro Studienjahr zu. Das Lehramt Sozialwissenschaften trägt aber mit seinen curricularen Normwerten erheblich mehr zur Kapazität des Instituts bei als der eine oder andere dort angesiedelte Studiengang mit deutlich höheren Zulassungszahlen.

Eine Ausstattung mit einer Professur für Politikdidaktik ist von Seiten der Hochschule nicht geplant, stattdessen soll die Fachdidaktik durch eine halbe Abordnungsstelle vertreten werden. Eine eigene Professur ist jedoch notwendig, damit die Ausbildung forschungsorientiert und eine adäquate Nachwuchsförderung erfolgen können. Die Ausbildung einer fachdidaktischen Identität und Forschungskultur ist mit der aktuell geplanten Ausstattung kaum zu erreichen. An nahezu allen anderen Universitäten in Nordrhein-Westfalen gibt es bereits Professuren für die Didaktik der Sozialwissenschaften / Politikdidaktik. Das Rektorat hat zwei Professuren in Soziologie in Aussicht gestellt. Dies kann im Institut mehr Kapazität schaffen. Aber erst eine einzurichtende Professur für Politikdidaktik / Didaktik der Sozialwissenschaften kann den kapazitären und vor allem den inhaltlichen Ansprüchen des „Baumert-Gutachtens“ für Nordrhein-Westfalen genügen. Es ist zwar verständlich, dass die Wiedereinführung von Lehramtsstudiengängen die Universität Bonn vor erhebliche finanzielle Herausforderungen stellt, welche nicht allesamt von Beginn an befriedigend gemeistert werden können. Doch stellt

sich dem Gutachterblick die Situation so dar, als hätten die äußerst eng gesetzten kapazitären Spielräume zugleich Umfang und Qualität der Studieninhalte und -strukturen in der neu aufzubauenden Politikdidaktik geprägt. Unter dem Gesichtspunkt einer gesicherten Strukturentwicklung ist dies nicht haltbar. Vielmehr ist dringend darauf zu achten, dass ein Aufbau der professoralen politikdidaktischen Lehrkapazitäten (auch in Verbindung mit einer Entwicklungsperspektive hinsichtlich der Zulassungszahlen) schon jetzt festgelegt wird. Denn nur so wird das Lehramtsstudium in Sozialwissenschaften den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Fundierung auch im Bereich der Fachdidaktik genügen können.

Die Implementierung erfordert einen Neuaufbau der politikdidaktischen Bibliotheksbestände. Hier fehlt sehr viel neuere Literatur.

## **2. Cluster Sprachen**

### **a) Deutsch**

#### **Ziele und Konzept**

Die Zielbeschreibungen zum Lehramtsfach Deutsch sind reflektiert und differenziert. Dabei wird genuin fachdidaktischen Fragen im Bachelor allerdings nur sehr eingeschränkt Rechnung getragen, während sie im Master in stärkerem Maße Berücksichtigung finden. Positiv hervorzuheben ist, dass Möglichkeiten der Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen aufgegriffen, reflektiert und im Konzept umgesetzt werden. Ob dafür die erste Veranstaltung, in der Studierende mit fachdidaktischen Fragen im Rahmen ihres Studiums in Berührung kommen, ein günstiger Ort ist, muss allerdings bezweifelt werden. Überdies: Der Titel dieses einzigen Fachdidaktik-Moduls im Bachelor - „Literatur und Sprache und ihre Vermittlung“ - rekurriert terminologisch und sachlich auf ein Verständnis von Fachdidaktik als „Vermittlungsdisziplin“, das stark von der fachwissenschaftlichen Perspektive geprägt wird und den von der KMK und dem „Baumert-Gutachten“ formulierten Anforderungen an die Rolle der Fachdidaktiken in der universitären Lehrerbildung nicht entspricht. Denn das geforderte forschende Profil der Fachdidaktik kann für die Studierenden auf dieser Grundlage nicht in Erscheinung treten. Außerdem spielen – anders als bei der Englischdidaktik – die einzelnen Teile, d.h. fachspezifische Literaturdidaktik, Sprachdidaktik und Mediendidaktik, im Bachelor keine Rolle.

Dem Konzept ist leider anzumerken, dass kein Fachdidaktiker an seiner Ausformulierung beteiligt gewesen ist. Mit fachdidaktischen Grundlagen werden die Studierenden erst sehr spät zu Beginn der Masterphase vertraut gemacht. Im Bachelorstudiengang werden mit dem auf Vermittlungsfragen beschränkten Kooperationsseminar „Literatur und Sprache und ihre Vermittlung“ keine adäquaten fachdidaktischen Grundlagen gelegt. Anstelle des deutlich aus fachwissenschaftlicher Perspektive konzipierten Angebots im beschriebenen Modulplan wäre ein Modul „Einführung in die Literatur-,

Sprach- und Mediendidaktik Deutsch“, wie es an vielen anderen Universitäten anzutreffen ist, sehr viel sinnvoller. Auf diese Weise würden die Studierenden die „Fachdidaktik Deutsch“ zunächst als eigenständige wissenschaftliche Teildisziplin der Germanistik kennenlernen (wie sie dies zuvor mit Linguistik, Mediävistik oder Literaturwissenschaft in gleicher Weise getan haben), ehe sie Verbindungen zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den Blick nehmen. Diese an sich sehr sinnvolle Zusammenführung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellungen könnte Teil des Masters sein, z.B. im Modul „Fachdidaktik Deutsch I“.

Die Studienordnung sollte für die Studierenden noch deutlicher erkennbar werden lassen, dass sie ihre Masterarbeit auch im Bereich der „Fachdidaktik Deutsch“ schreiben können.

### **Personelle Ausstattung**

Für die Fachdidaktik Deutsch sind eine Juniorprofessur W 1 „Didaktik der deutschen Sprache und Literatur“ (mit Tenure Track zu W 2) und eine halbe schulische Abordnungsstelle (StR A13 / A 14) zur Besetzung vorgesehen. Obschon es völlig klar ist, dass die Universität Bonn mit der Wiedereinführung von Lehramtsstudiengängen neben organisatorischen und konzeptionellen Herausforderungen auch erhebliche finanzielle Schwierigkeiten zu bewältigen hat und das Wünschbare deshalb nicht immer das Machbare sein kann, ist es fraglich, ob die Fachdidaktik Deutsch an der Universität Bonn mit dieser personellen Ausstattung die im „Baumert-Gutachten“ für die Fachdidaktiken in Nordrhein-Westfalen geforderte Weiterentwicklung zu forschenden Disziplinen wirklich leisten können. Vier Aspekte erweisen sich als problematisch:

1. Es ist sehr bedauerlich und auch erstaunlich, dass die Deutschdidaktik als Didaktik in einem Massenfach nicht wie die Mathematikdidaktik mit einer W3-Professur ausgestattet wurde. Diese allein garantiert eine wirkliche Attraktivität, um forschungsstarke Kandidaten anzuziehen und halten zu können.
2. Dass sich die Universität Bonn gegen eine W 2- und für eine W 1-Professur mit Tenure Track entschieden hat, ist angesichts der schwierigen Bewerberlage innerhalb der Deutschdidaktik in gewisser Hinsicht nachvollziehbar. Bedauerlicherweise besitzt der Ausschreibungstext aber zwei erhebliche Schwächen bzw. Lücken: a) zum einen ist als Einstellungskriterium nicht explizit von fachdidaktischen Forschungsschwerpunkten die Rede; so können die „einschlägige Promotion“ und die „relevanten Publikationen“ theoretisch (und faktisch) auch fachwissenschaftlicher Natur sein; damit kann ein Bewerber zum Zuge kommen, den das „Baumert-Gutachten“ ja gerade ausschließen wollte – einen lediglich oder primär fachwissenschaftlich ausgerichteten Wissenschaftler; b) empirische didaktische Forschungen oder die Bereitschaft dazu werden in dem Ausschreibungstext ebenfalls nicht genannt; damit fehlt ein zweites wesentliches Kriterium aus dem „Baumert-Gutachten“ für die Anforderungen an eine fachdidaktische Professur in Nordrhein-Westfalen .

3. Mit einer W1-Professur ist die aktuelle Grundausstattung der Deutschdidaktik nicht befriedigend. Die Ergänzung durch eine halbe Studienratsstelle ist für die Fachdidaktik Deutsch nicht hinreichend und für den Stelleninhaber selbst problematisch.
4. Ein weiteres Problem kommt hinzu: Die W 2-Ausstattung, die einem sehr guten W 1-Stelleninhaber am Ende seiner Bewährungszeit als Juniorprofessor geboten wird, muss sehr lukrativ sein, sonst wird er angesichts der Konkurrenz anderer Hochschulen nicht zu halten sein. Damit aber wären die Kontinuität und der Aufbau forschender Strukturen in der Deutschdidaktik an der Universität Bonn ernsthaft infrage gestellt. Eine halbe A-13-Stelle ist keine hinreichende Grundlage, um einen sehr guten W1- Stelleninhaber zum Bleiben an der Universität Bonn zu bewegen. Eine Assistentenstelle (zumindest eine halbe) ist unverzichtbar, um einem angehenden W2-Professor einen wirklichen Anreiz zu geben. Nur auf dieser Basis ist eine wirkliche Forschungs- und Weiterqualifizierungsperspektive gegeben, die für jeden sehr guten Stelleninhaber unverzichtbar sein wird. Die Universität Bonn sollte dafür dringend die erforderlichen Ressourcen vorbereiten, um in drei Jahren gute Verhandlungsangebote machen zu können, sofern der Juniorprofessor sich tatsächlich in der erhofften Weise bewährt.

Vor diesem Hintergrund wird erkennbar, dass an der Universität Bonn in Bezug auf die Fachdidaktiken das „Leitmotiv der Forschungsuniversität“, das schon der Aquin-Gutachterbericht vom 27. Juli 2011 als Maßstab formuliert hat (S.11), noch nicht umfassend eingelöst worden ist. Hier sind also weitere Anstrengungen der Universität notwendig.

## **b) Griechisch, Latein**

### **Ziele und Konzept**

Die Zielbeschreibungen zu den Lehramtsfächern Griechisch und Latein enthalten sehr reflektierte und differenzierte Aussagen zu den fachwissenschaftlichen Grundlagen des Lehramtsstudiums und überdies das erfreulich klare und eindeutige Bekenntnis, die Erfordernisse des Lehramts in umfassender Weise auch in dem fachwissenschaftlichen Lehrangebot zu berücksichtigen. Die Darstellung der fachdidaktischen Studienanteile bleibt demgegenüber relativ vage – und sollte noch weiter ausdifferenziert und dem theoretischen *state of the art* der Didaktik der alten Sprachen angeglichen werden.

Wie in der Germanistik wird genuin fachdidaktischen Fragen im Bachelorstudiengang nur sehr eingeschränkt Rechnung getragen, während sie im Master in stärkerem Maße Berücksichtigung finden. Positiv hervorzuheben ist, dass auch beim Lehramtsstudium der Fächer Griechisch und Latein Möglichkeiten der Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen aufgegriffen, reflektiert und im Konzept umgesetzt werden. Angesichts der sehr geringen fachdidaktischen Stellenausstattung der alten Sprachen im bisherigen Stellenkonzept der Universität Bonn erscheint die im Bachelormodul „Griechische bzw. Lateinische Literatur und Sprache und ihre Vermittlung“ zentrale Verbindung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fragestellungen sinnvoll, weil dies mit den aktuell begrenzten Personalmitteln sonst kapazitär nicht zu realisieren ist.

Allerdings gilt wie bei der Germanistik: Terminologisch und sachlich ist bei den Zielbeschreibungen ein Verständnis von Fachdidaktik als „Vermittlungsdisziplin“ leitend, das stark von der fachwissenschaftlichen Perspektive geprägt wird und den von der KMK und dem Baumert-Gutachten formulierten Anforderungen an die Rolle der Fachdidaktiken in der universitären Lehrerbildung nicht entspricht. Denn das geforderte forschende Profil der Fachdidaktik als eigenständigem wissenschaftlichem Teilbereich der Alten Sprachen kann für die Studierenden auf dieser Grundlage nicht in Erscheinung treten. Bei einer besseren Stellenausstattung sollten hier also Korrekturen vorgenommen werden, wie sie analog auch für die Fachdidaktik Deutsch vorgeschlagen wurden.

Dem Konzept ist leider – wie bei der Germanistik – anzumerken, dass anscheinend kein Fachdidaktiker an seiner Ausformulierung beteiligt gewesen ist. Mit fachdidaktischen Grundlagen werden die Studierenden erst sehr spät, d.h. zu Beginn der Masterphase, vertraut gemacht. Im Bachelorstudien-gang werden mit dem auf Vermittlungsfragen beschränkten Kooperationsseminar „Griechische bzw. Lateinische Literatur und Sprache und ihre Vermittlung“ keine adäquaten fachdidaktischen Grundlagen gelegt. Allerdings wird dieser Mangel wohl erst mit einer besseren personellen Ausstattung der Didaktik der alten Sprachen in der schon für die Fachdidaktik Deutsch vorgeschlagenen Weise zu beheben sein.

Unklar ist überdies, aus welchem Grund im Studienverlaufsplan des Bachelorstudiengangs Lehramt Griechisch (und analog auch in dem für das Fach Latein) das Modul „Griechische bzw. Lateinische Literatur und Sprache und ihre Vermittlung“ im 2. Semester verortet wird, in der Modulbeschreibung aber „der Besuch des Moduls [...] im 6. Semester empfohlen“ wird. Dass „die didaktische Ausbildung auf der Grundlage einer fundierten fachwissenschaftlichen Kompetenz erfolgen kann“, ist einleuchtend. Auf dieser Basis aber hätte das Modul von vornherein z.B. im 3. Semester oder später verortet werden können und sollen.

Problematisch erscheint überdies die Verquickung von Latein und Griechisch in den fachdidaktischen Veranstaltungen. Damit ist eine Fachspezifik nicht gewährleistet. Mit einer verbesserten personellen Ausstattung sollte dieses Manko behoben werden, indem separate Veranstaltungen für die Fachdidaktik Latein und die Fachdidaktik Griechisch angeboten werden.

### **Ausstattung**

Für die Fachdidaktik Griechisch und Latein wird für die Abhaltung der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen gemeinsam eine halbe Abordnungsstelle, d.h. mit 8,5 SWS zur Verfügung stehen. Damit können von den zu erteilenden 10 SWS immerhin 1,5 SWS nicht abgedeckt werden, und dies, obschon Griechisch- und Lateinstudierende zusammen die Fachdidaktikmodule besuchen. Dieser Sachverhalt macht deutlich, dass die Stellenausstattung der Didaktik der alten Sprachen unzureichend ist. Es muss mindestens eine halbe Abordnungsstelle für die Fachdidaktik Griechisch und zusätzlich eine halbe Abordnungsstelle für die Fachdidaktik Latein zur Verfügung stehen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Die Bereitschaft der Fachwissenschaftler, personell auszuhelfen und

die Angebotslücken zu kompensieren, kann nur als Notlösung verstanden werden. Eine forschende Fachdidaktik, wie sie das „Baumert-Gutachten“ für die Fachdidaktiken in Nordrhein-Westfalen fordert, ist auf dieser Grundlage nicht einmal in Ansätzen gegeben. Denn mit 8,5 Stunden Lehre, die zusätzlich zu Gremien- und Konzeptionsarbeit und zusätzlich zu der 12-stündigen schulischen Lehrverpflichtung von dem Stelleninhaber zu erbringen sind, besteht praktisch kein Raum mehr für die wissenschaftliche Weiterqualifikation in Form einer Promotion oder Habilitation.

Mittelfristig wird die Universität Bonn nicht umhin kommen, eine W2- oder W3-Professur „Didaktik der Alten Sprachen“ einzurichten, will sie ihrem Konzept der Forschungsuniversität und dem damit verbundenen Anspruch auch in den Fachdidaktiken gerecht werden. Bis eine solche W2- oder W3-Professur eingerichtet ist, sollten Promotionen und Habilitationen in der Fachdidaktik Griechisch bzw. Latein immer unter Einbeziehung des Inhabers der W1-/W2-Professur Fachdidaktik Deutsch erfolgen, um sicherzustellen, dass genuin fachdidaktische Forschungsperspektiven zumindest in fachübergreifender Hinsicht Berücksichtigung finden können.

### **c) Französisch, Italienisch, Spanisch**

#### **Ziele und Konzept**

Für alle drei genannten Sprachen sind die Zielformulierungen in ausgewählten Teilen den Beschreibungen des fachspezifischen Kompetenzprofils „Neuere Fremdsprachen“ aus dem KMK-Papier „Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (2008) entlehnt. Auffällig ist allerdings, dass die philologisch-fachwissenschaftlichen Anteile differenzierter ausgeführt sind als dort und weitestgehend um den Zielbegriff „Kenntnisse“ kreisen, während andere im KMK-Papier aufgelistete Kompetenzen nur summarisch oder gar nicht aufgeführt sind. Zu letzteren gehören vor allem prozedurale Fähigkeiten des Erwerbs, der Verarbeitung, der Reflexion und der Kommunikation von Wissen, Fertigkeiten und Haltungen. Insbesondere Stichwörter wie „forschender Habitus“, „Reflexivität“ oder „Analyse und Didaktisierung“ sucht man vergebens. Insofern verstärkt sich hier der von der Gutachtergruppe insgesamt artikulierte Eindruck, dass die Selbstberichte sehr deutlich die Handschrift von Fachwissenschaftlern tragen, während die fachdidaktischen Akzentuierungen nur wenig aussagekräftig sind.

Bei der Analyse der Modulbeschreibungen fallen zunächst die niedrige Zahl von Lehrveranstaltungen im Bereich der Fachdidaktik und die relativ geringe Workload (nur 3 LP im Bachelorstudiengang, 16 LP im Masterstudiengang) auf. Damit ist das vom LABG vorgeschriebene Minimum an fachdidaktischer Ausbildung zwar erfüllt, angesichts dieser Zahlen ist jedoch zu bezweifeln, dass die Ziele einer wissenschaftlich fundierten Reflexion fachspezifischer Lern- bzw. Unterrichtspraxis in hinlänglichem Maße erreicht werden können. Hinzu kommt, dass das Bachelormodul, in dem die 3 LP Fachdidaktik verortet sind, einen ausschließlich kulturbezogenen Schwerpunkt hat. Auch wenn dieser für fachdidaktische Perspektivierungen ohne Zweifel wichtig ist, bleibt auf diese Weise aber die Gesamtheit

der sprachdidaktischen Aspekte der Masterphase vorbehalten. Dort wiederum vermittelt das Modul I dem Anspruch nach im Wesentlichen jene Grundlagen, die an anderen Universitäten in der Bachelorphase erworben werden. Demgegenüber ist das Fachdidaktik Modul II wesentlich von den Anforderungen konkreter Unterrichtsgestaltung im Praxissemester bestimmt und greift somit zentrale Ziele des bisherigen Referendariats auf. Bezeichnenderweise ist dieses Modul in die Verantwortung der teilabgeordneten Stelle, nicht der Juniorprofessur, gelegt. Hieraus lässt sich schließen, dass das wissenschaftliche Anspruchsniveau in diesem Bereich von vornherein niedriger angesetzt ist als in Modul I. Zwar ist stellenweise von „theoriegeleitete(n) Untersuchungen“ und „fachdidaktischen Forschungsmethoden“ und „Forschungsaufträgen“ die Rede. Wo die zugrundeliegenden Kenntnisse und Kompetenzen aufgebaut werden sollen, wird jedoch nicht ersichtlich. Die diesem Modul zugeordnete Übung I (mit 2 SWS) soll den gesamten Bereich von „Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik“ abdecken. Wo dann noch eine fundierte Einführung in Forschungsmethodologie ihren Platz finden kann, ist fraglich. In der Präzisierung der Prüfungsform ist zudem von einer forschenden Ausrichtung wenig wiederzufinden. Insbesondere ist nicht erkennbar, wie im Studium auf die Anfertigung einer fachdidaktischen Masterarbeit vorbereitet werden soll. Auch die Begutachtung fachdidaktischer Abschlussarbeiten ist wenig überzeugend geregelt, wenn in der Selbstdokumentation fachwissenschaftliche Professuren in gleichem Maße als zuständig bezeichnet werden wie die fachdidaktische Juniorprofessur. Erfahrungsgemäß und verständlicherweise sind eine Vertrautheit mit spezifisch fachdidaktischen Forschungsfragen und eine Kenntnis der methodischen Werkzeuge zu ihrer Bearbeitung unter Vertretern der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft nur wenig ausgeprägt. Zu vermuten ist folglich, dass der fachdidaktische Anteil und/oder die fachdidaktische Qualität solcher Abschlussarbeiten niedriger ausfällt als wünschenswert und möglich.

Die Bezeichnung „Übung“ an Stellen, an denen in anderen Modulbeschreibungen ein Seminar angeboten wird, wirft zudem Fragen nach den Arbeitsformen innerhalb der fachdidaktischen Lehrveranstaltungen auf. Entsprechende Angebote z.B. in der Sprach- und Literaturwissenschaft werden als Seminare ausgewiesen; der Typ einer Übung kommt sonst vorwiegend in den sprachpraktischen Lehrveranstaltungen zur Geltung. Unklar bleibt ferner, wie der jeweils recht hohe Workload (4 LP = 120 h) pro Lehrveranstaltung zu erzielen ist. Hier wäre es hilfreich, näher zu kennzeichnen, welcher Art entsprechende Arbeitsaufträge sein können und wie deren Auswertung von den Lehrenden in die laufende Semesterarbeit eingespeist werden kann. Der Betreuungsaufwand einer so hohen Arbeitsleistung außerhalb der Präsenzverpflichtung ist erheblich. Dies führt unmittelbar zum nächsten, vermutlich übergeordneten Aspekt der personellen Ausstattung.

### **Ausstattung**

Für die gesamte Fächergruppe Französisch/Spanisch/Italienisch sind eine Juniorprofessur W 1 (mit Tenure Track zu W 2) und eine halbe schulische Abordnungsstelle (StR) zur Besetzung vorgesehen. Es ist zwar verständlich, dass die Wiedereinführung von Lehramtsstudiengängen die Universität Bonn vor erhebliche finanzielle, organisatorische und inhaltliche Herausforderungen stellt, welche nicht

allesamt von Beginn an befriedigend gemeistert werden können. Doch stellt sich dem Gutachterblick die Situation so dar, als hätten die gesetzten kapazitären Spielräume zugleich Umfang und Qualität der Studieninhalte und -strukturen in den neu aufzubauenden Fachdidaktiken geprägt. Unter dem Gesichtspunkt einer mittel- und langfristigen Strukturentwicklung ist dies nicht haltbar. Vielmehr ist dringend darauf zu achten, dass ein Ausbau der Lehrkapazitäten (ggf. auch in Verbindung mit einer Entwicklungsperspektive hinsichtlich der Zulassungszahlen) schon jetzt festgelegt wird. Denn nur so wird das Lehramtsstudium in den genannten Fächern den Ansprüchen einer wissenschaftlichen Fundierung auch im Bereich der Fachdidaktik genügen können. Hierzu gehören wesentlich die Anbahnung eines Habitus forschenden Lernens bei den Studierenden und die Verankerung von kleineren fachdidaktischen Forschungsarbeiten im Studienverlauf. Dies wiederum wird nur mit Vertretern einer Fremdsprachendidaktik als forschender Disziplin, d.h. im Rahmen einer professoralen Betreuung, zu realisieren sein. Die Entscheidung, zunächst nur Juniorprofessuren einzurichten, ist angesichts des derzeit verfügbaren Angebots an wissenschaftlich hinreichend qualifizierten Fachdidaktikern nachvollziehbar. Allerdings ist es vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich, dass die mit einer Juniorprofessur Eingestellten den Tenure Track wahrnehmen und am Orte verbleiben. Gerade hoch qualifizierte Kräfte werden attraktive Angebote andernorts finden. Folglich würde die Stelle laut Stellenplan erneut mit einer Juniorprofessur besetzt werden. Das kann im Interesse einer auf Langfristigkeit hin angelegten Stellenpolitik nicht sinnvoll sein.

Eine besondere Beachtung verdient im Bereich der romanischen Sprachen die Anforderung an die beiden bisher vorgesehenen Stelleninhaber, alle drei genannten Sprachen in fachdidaktischer Forschung und Lehre (W 1) bzw. in der Lehre (StR) angemessen zu vertreten. Man mag im Einzelfall Personen finden, welche die gesamte Breite dieses Spektrums abdecken können. Strukturell ist eine solche Anlage hingegen nicht zu rechtfertigen, da auf längere Sicht massive Einbußen an Fachspezifik zu erwarten sind.

Positiv hervorzuheben sind die Bemühungen um Internationalisierung des Studiums im Rahmen von ERASMUS-Programmen, und die bestehenden Partnerschaften mit der Universität Paris IV und dem IUFM Paris/Sorbonne sowie die Kooperationen mit dem *Institut français*. Auf gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen der Fachbibliothek wird zwar verwiesen; inwieweit diese auch (aktuelle) fachdidaktische Publikationen beherbergt, bleibt unklar.

#### **d) Englisch**

In weiten Teilen sind die Selbstberichte und Modulbeschreibungen im Fach Englisch denen der romanischen Sprachen ähnlich; in vielen Fällen finden sich dieselben Formulierungen wieder. Daher werden nachfolgend nur jene Aspekte benannt, die von den oben dargestellten abweichen.

#### **Ziele und Konzept**

Im Vergleich zu den Zielsetzungen in der Fächergruppe der romanischen Schulfremdsprachen offenbart der Selbstbericht des Lehramtsfachs Englisch eine intensivere Beschäftigung mit der Frage, wie die fachwissenschaftlichen und die fachdidaktischen Studienanteile miteinander verzahnt werden können. Auch wird den prozeduralen Kompetenzen, insbesondere im Kontext der neuen Medien, eine größere Bedeutung eingeräumt als im Bericht der romanischen Sprachen. Beides ist zu begrüßen.

Anders als im Bereich der romanischen Sprachen ist die fachdidaktische Lehrveranstaltung des Bachelorstudiengangs im Fach Englisch primär auf Belange des Spracherwerbs ausgerichtet. Gleichwohl gilt auch hier, dass der fachdidaktische Anteil des Bachelorstudiengangs nicht jene Grundlagen legt, die ein fachdidaktisch vergleichsweise knapp bestückter Studiengang in der Masterphase erfordern würde. Die Studienstruktur im Masterstudiengang Englisch ist der oben im Kontext der romanischen Sprachen beschriebenen weitgehend analog. Allerdings wird im Modul I der erweiterten Zielsetzung im Feld prozeduraler Fähigkeiten den methodischen Kompetenzen vergleichsweise mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Eine weitere Nuancierung soll hier nicht unerwähnt bleiben: Die Schwierigkeit einer angemessenen Begutachtung fachdidaktischer Abschlussarbeiten wird im Selbstbericht des Fachs Englisch erkannt und benannt. Die vorgeschlagene Lösung klingt pragmatisch überzeugend: Es sollen gezielt Schnittstellen zwischen fachdidaktischen und sprach-, literatur- oder kulturwissenschaftlichen Fragestellungen gesucht werden, die dann aus beiden unterschiedlichen Perspektiven angemessen beurteilt werden können. Das ist durchaus sinnvoll, schränkt allerdings das Spektrum rein fachdidaktischer Themen ein.

### **Ausstattung**

Mit dem Unterschied, dass im Fach Englisch nur eine Sprache zu bedienen ist, gelten alle anderen oben angeführten Bedenken hinsichtlich der personellen Ausstattung auch hier.

## **3. Cluster Mathematik und Naturwissenschaften**

### **a) Geographie**

#### **Ziele und Konzept**

Im Bereich der Fachwissenschaft zählt das traditionsreiche geographische Institut der Universität Bonn zu den Top-Standorten in Deutschland und vermag somit den Lehramtsstudierenden eine sehr breite, forschungsbasierte Ausbildung zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist es umso bedauerlicher, dass der Geographiedidaktik derzeit sowohl personell als auch inhaltlich ein Profil zugewiesen wird, das weit hinter den Möglichkeiten einer zeitgemäß fachdidaktischen Professionalität zurückbleibt.

Der Selbstbericht und die Modulbeschreibungen zeigen, dass scheinbar an deren Ausarbeitung keine ausgewiesenen Geographiedidaktiker beteiligt waren. Während die Breite der fachwissenschaftlichen Ausbildung, die von der Physio- und Humangeographie über die Methoden bis hin zur Regionalen Geographie reicht, vorbildlich ist, wird die geographiedidaktische Ausbildung weitestgehend auf die Aspekte Methoden und Unterrichtsplanung reduziert. Die Trennschärfe zur zweiten Phase der Lehrerbildung ist in weiten Teilen nicht gegeben. Die von der KMK geforderte Forschungsorientierung in der fachdidaktischen Ausbildung wird bis auf einige wenige Erwähnungen wie z.B. im Rahmen der Begleitveranstaltung zum Praxissemester, in der die Befähigung der Studierenden zur „Durchführung und Reflexion von Forschungs- und Unterrichtsprojekten vor dem Hintergrund relevanter didaktischer Modelle“ angestrebt wird, nicht eingelöst. In diesem Zusammenhang sollte im Modul *Masterarbeit* deutlicher herausgestellt werden, dass die Masterarbeit geographiedidaktisch ausgerichtet werden kann. Hierzu ist jedoch neben einer kompetenten Betreuung eine entsprechende vorbereitende Förderung der Studierenden in der empirischen Lehr-Lern-Forschung, wie sie an anderen Universitäten Standard ist, unabdingbar. Bezogen auf die Prüfungsformen ist in den geographiedidaktischen Modulen ein breiteres Repertoire kompetenzorientierter Studienleistungen und Prüfungen anzustreben.

### **Ausstattung**

Die alleinige Vertretung der Geographiedidaktik durch zwei teilabgeordnete Lehrer mit jeweils 50% des Beschäftigungsumfangs einer Vollzeitstelle ist grundlegend in Frage zu stellen. Das Selbstverständnis der Fachdidaktiken als *forschende Disziplin*, die den Fachdidaktiken unter anderem durch die Hochschulrektorenkonferenz, die Kultusministerkonferenz und das „Baumert-Gutachten“ für die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen zugesprochene Bedeutung in der Lehramtsausbildung sowie der eigene Anspruch der Bonner Universität, eine forschungsorientierte Lehrerbildung auf höchstem Niveau zu betreiben, stehen in einem deutlichem Widerspruch zur personellen Ausstattung der Geographiedidaktik. Die vielfältigen Nachteile (wie z.B. die nur bedingt mögliche wissenschaftliche Weiterqualifikation der beiden Stelleninhaber in der Geographiedidaktik) reichen bis in den alltäglichen Lehrbetrieb hinein, wo beispielsweise nichtpromovierten Dozenten die Betreuung von Abschlussarbeiten untersagt ist. Der von den Fachvertretern geäußerte Wunsch, die beiden halben Stellen mittelfristig durch eine Akademische Ratsstelle zu ersetzen, kann nur eine Übergangslösung darstellen. Ebenso wie in den anderen Fachdidaktiken ist eine professorale Vertretung der Geographiedidaktik mit einer entsprechenden Ausstattung langfristig unabdingbar.

### **b) Chemie**

#### **Ziele und Konzept**

Die Zielbeschreibungen zum Lehramtsfach Chemie sind reflektiert und differenziert. Die Modulbeschreibungen bedürfen jedoch in Teilen einer einheitlicheren Terminologie. Die Bezeichnung *Schulorientiertes Experimentieren* ist ebenso zu überdenken wie die Gruppengröße von 30 Teilnehmern. Bezogen auf die für das Fach Chemie elementaren Laborpraktika beklagten die Studierenden, dass es in Teilen Überschneidungen mit Pflichtveranstaltungen anderer nicht naturwissenschaftlicher Fächer gebe. Letztere können jedoch selbst bei sorgfältigster Prüfung, wie sie nachweislich von der Fachgruppe Chemie für den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich vorgenommen wurde, nicht ausgeschlossen werden.

Aus Sicht der Berufspraxis ist in den Didaktikmodulen eine Progression nicht erkennbar. Das nachgeordnete Modul Fachdidaktik I ist inhaltlich überfrachtet, weitere Module wären nach der überbordenden Inhaltsangabe dieses Moduls überflüssig. Ebenso sollten die Schülerlabore direkt in das Lehramtsstudium integriert werden. Die Lehramtsstudierenden würden zum einen in direkten Kontakt zu Schülern kommen und sie könnten zu anderen kleine Unterrichtsmodule entwickeln und erproben. Diese Maßnahme, die sich an anderen Universitäten bewährt hat, ist dringend zu empfehlen.

### **Ausstattung**

Bezüglich der personellen Ausstattung stellt sich die Situation in der Chemiedidaktik ähnlich wie in der Geographiedidaktik dar. Die alleinige Vertretung der Chemiedidaktik durch zwei teilabgeordnete Lehrer mit jeweils 50% des Beschäftigungsumfangs einer Vollzeitstelle ist grundlegend in Frage zu stellen. Das Selbstverständnis der Fachdidaktiken als *forschende Disziplin*, die den Fachdidaktiken unter anderem durch die Hochschulrektorenkonferenz, die Kultusministerkonferenz und das Baumert-Gutachten für die Lehrerbildung in Nordrhein-Westfalen zugesprochene Bedeutung in der Lehramtsausbildung sowie der eigene Anspruch der Bonner Universität, eine forschungsorientierte Lehrerbildung auf höchstem Niveau zu betreiben, stehen in einem deutlichem Widerspruch zur personellen Ausstattung der Chemiedidaktik. Auf die damit verbundenen vielfältigen Nachteile (wie z.B. die nur bedingt mögliche wissenschaftliche Weiterqualifikation der beiden Stelleninhaber in der Chemiedidaktik) wurde bereits im allgemeinen Teil des Gutachtens eingegangen. Ebenso wie in den anderen Fachdidaktiken ist mittelfristig eine professorale Vertretung der Chemiedidaktik mit einer entsprechenden Ausstattung unabdingbar.

Für die Chemiedidaktik ist ein eigenes Labor mit Experimentieranordnungen und -materialien notwendig. Sachmittel sollten von den jeweiligen Instituten zur Verfügung gestellt werden. Es stellt sich aber die Frage, wie mit finanziellen Anfragen und Wünschen abgeordneter Lehrkräfte in den Instituten umgegangen wird, wenn die Lehrkräfte im universitären Betrieb nicht fest verortet sind.

### c) Biologie

Die Zielbeschreibungen zum Lehramtsfach Biologie sind sehr reflektiert und differenziert. Sie entsprechen im Bereich der fachdidaktischen Ausbildung – von der theoriegeleiteten Grundlegung der Biologiedidaktik im Bachelor bis hin zur fachdidaktischen Abschlussarbeit im Master – durchgängig dem Selbstverständnis einer forschenden Disziplin. Die Modulbeschreibungen bedürfen jedoch sowohl inhaltlich als auch formal einer Überarbeitung, insbesondere im Bereich der Lernziele und Inhalte. Im Modul „Grundlagen der Biologiedidaktik“ erhält der Studierende für eine einstündige Vorlesung, ein dreistündiges Seminar mit einem benoteten Seminarvortrag und einer schriftliche Ausarbeitung lediglich 3 LP; dies gilt es zu prüfen. Ferner ist zu prüfen, ob das Modul „Didaktik der Biologie II“ ins zweite Semester des Masterstudiengangs vorgezogen werden kann, da es an dieser Stelle eine sinnvolle Vorbereitung auf das Praxissemester darstellt. Im vierten Semester würde ein Modul zur „Forschung in der Biologiedidaktik“, das den Fokus auf die Methoden der empirischen Lehr-Lern-Forschung legt, eine geeignete Vorbereitung für die Masterarbeit bieten. Die Modulbeschreibung zur *Masterarbeit* fehlt. Bei den Prüfungsformen im fachdidaktischen Bereich dominiert die Klausur; insbesondere im Modul „Didaktik der Biologie II“ erscheint eine Klausur wenig zielführend.

#### Ausstattung

Anders als in den Lehramtsfächern Chemie und der Geographie, in denen zwei teilabgeordnete Lehrer mit jeweils 50% des Beschäftigungsumfangs einer Vollzeitstelle das Fach vertreten sollen, stellt sich die personelle Ausstattung in der Biologiedidaktik mit einer eigenständigen W2-Professur als sehr erfreulich dar.

### d) Informatik

#### Ziele und Konzept

Das Fach Informatik kann nur als Zweitfach im Lehramt studiert werden. Da im Lehramt Gymnasium und Gesamtschule laut LZV zwei gleichwertige Fächer im Umfang von jeweils 100 Leistungspunkten Fachwissenschaft und Fachdidaktik studiert werden, hat dieses auf den Umfang der anzubietenden Lehrveranstaltungen und damit auf die bereitzustellenden Kapazitäten keine Auswirkung. Bedenklich ist dabei das vollständige Fehlen von Pflichtmodulen in Mathematik im Lehramtsbachelor Informatik. Mathematikkenntnisse werden als Grundlage für das Studium der Informatik jedoch benötigt und müssen im „normalen“ Bachelor of Science im Rahmen von Pflichtmodulen (z. B. Analysis, Lineare Algebra, Angewandte Mathematik) erworben werden. Ein Lehramtsstudium mit Zweitfach Informatik kann daher ohne Absolvierung zusätzlicher Mathematikmodule und damit Studienzeitverlängerung praktisch nur mit Mathematik als Erstfach studiert werden. Darauf wird in den vorliegenden Unterlagen nicht hingewiesen. Die Schwierigkeiten bei der Kombination von Informatik mit einem anderen Erstfach als Mathematik müssen den Studierenden jedoch sehr deutlich gemacht werden.

Es wird dringend empfohlen, einen entsprechenden deutlichen Hinweis in der Studienordnung und in den Materialien zur Außendarstellung zu geben und dafür zu sorgen, dass künftige Studierende bereits bei der Einschreibung auf diesen Umstand hingewiesen werden, um ihre Fächerkombinationsentscheidung noch einmal überdenken zu können.

Der Antrag auf „Konzeptbewertung der Fachdidaktik“ enthielt zwar Verlaufspläne für die Bachelor- und Masterstudiengänge Lehramt Informatik, jedoch keine Beschreibungen der fachdidaktischen Module. Diese Modulbeschreibungen wurden bei der Vor-Ort-Begehung als Tischvorlage nachgereicht. Dazu ist folgendes anzumerken: Das Bachelor-Modul „Einführung in die Didaktik der Informatik“ (6 LP) beinhaltet 3 LP Fachdidaktik – somit werden 3 LP offensichtlich für fachwissenschaftliche Inhalte vergeben. In der Modulbeschreibung werden jedoch ausschließlich fachdidaktisch-methodische und keine fachlichen Inhalte und Lernziele angegeben. Es werden – im Gegensatz zu anderen Modulbeschreibungen – keine zu erwerbenden „Schlüsselkompetenzen“ angegeben.

Die fachdidaktischen Module des Masterstudiengangs „Informatik Lehramt“ stimmen weder vom Titel noch von der Anzahl der Leistungspunkte her mit dem vorliegenden Studienverlaufsplan überein. Die Beschreibungen von Lernzielen, Schlüsselkompetenzen und Inhalten unterscheiden sich beim Modul „Fachdidaktik Informatik I“ nur marginal – hier sollte klarer zwischen Inhalten und zu erreichenden Kompetenzen/Lernzielen abgegrenzt werden. Die farblichen Absetzungen aller Fachdidaktikmodulbeschreibungen stimmen nicht mit denen der Verlaufspläne überein.

Es fehlt eine Modulbeschreibung für die Masterarbeit, so dass nicht ersichtlich ist, dass und ob sie im Bereich der Fachdidaktik geschrieben werden kann.

## **Ausstattung**

Im Fach Informatik ist die Einrichtung einer befristeten Fachdidaktik-Juniorprofessur (W1) vorgesehen. Dieses ist als Einstieg in den Aufbau der Fachdidaktik zu begrüßen. Allerdings ist kein Tenure Track vorgesehen, so dass weder eine Kontinuität in der Fachdidaktik noch eine „Angleichung auf Augenhöhe“ zu den anderen Professuren des Faches gegeben ist. Zudem hat das Fach Informatik, im Gegensatz zu anderen Fächern der Universität Bonn, die bereits Rufe auf Fachdidaktikprofessuren erteilt haben, die Stelle bisher noch nicht ausgeschrieben, so dass die fachdidaktische Ausbildung momentan durch einen Lehrauftrag abgedeckt wird. Auch wurde die Abordnung eines Lehrers im Umfang von 8% beantragt. Es muss daher dazu aufgefordert werden, die W1-Stelle mit Tenure-Track-Option auszustatten und schnellstmöglich auszuschreiben und zu besetzen.

## **e) Mathematik**

### **Ziele und Konzept**

Momentan sind in der Konzeption der Mathematikdidaktik noch Defizite auszumachen. Im Bachelorstudiengang werden 3 LP für Fachdidaktik im Pflichtmodul „Elemente der Mathematik“ erworben.

Die Modulbeschreibung enthält außer dem Zusatz „3 LP entfallen auf die Mathematikdidaktik“ im Unterpunkt „Sonstiges“ keinerlei Hinweise auf fachdidaktische Lernziele, Schlüsselkompetenzen und Inhalte. Die Modulbeschreibung bezieht sich ausschließlich auf fachliche Punkte. Studierende, die dieses Modul absolvieren oder bereits absolviert haben und bei der Vor-Ort-Begehung im Rahmen des Gesprächs mit Studierenden dazu befragt wurden, konnten kaum fachdidaktische Bezüge in den Lehrveranstaltungen erkennen. Hier müssen die fachdidaktischen Anteile in der Modulbeschreibung deutlich beschrieben und auch in den Veranstaltungen des Moduls deutlich vermittelt werden.

Begrüßenswert ist die Absichtserklärung, Lehramtsstudierende gezielt für die Anfertigung ihrer Abschlussarbeiten im Bereich „Mathematik und ihre Didaktik“ zu werben. Es wird empfohlen, diese Möglichkeit explizit in den entsprechenden Modulbeschreibungen sowie der Studiengangsbeschreibung/Studienordnung zu verankern.

Im Bachelormodul MB07 (Mathematische Modellierung) sind in der Modulbeschreibung 6 LP ausgewiesen, während in den vorliegenden Studienverlaufsplänen (Mathematik, Kombinationen Physik/Mathematik und Biologie/Mathematik) konsequent für dieses Modul 5 LP angegeben werden.

Bei den Modulen zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters stimmen Modulbeschreibungen und Studienverlaufspläne bezüglich Titel, Leistungspunkten und Modulnummer nicht überein.

Die Module MM03 und MM05 sind laut Modulbeschreibung sowohl in ihren zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen als auch in ihren Inhalten praktisch identisch. Hier müssen die Unterschiede deutlich kenntlich gemacht werden.

## **Ausstattung**

Als einziges Fach des mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichs besetzt die Mathematik eine W3-Professur für Fachdidaktik, was im Hinblick auf die Bedeutung des Faches Mathematik an der Schule und die lange Tradition der mathematischen Fachdidaktik konsequent und sehr begrüßenswert ist.

## **f) Physik**

### **Ziele und Konzept**

Das Fach Physik hat durch den Betrieb der „Physikwerkstatt Rheinland“ gute Kontakte zu Schulen und Lehrern, so dass auch über die Zeit ohne Physiklehrerausbildung an der Universität Bonn ein Bezug zum Physikunterricht an Schulen erhalten werden konnte. Dieses, und die Einbeziehung der Physikwerkstatt im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Außerschulische Lernorte“ in die neue Physiklehrerausbildung, ist sehr zu begrüßen.

Interessant und sinnvoll ist auch die direkte Verzahnung von fachlichen und fachdidaktischen Inhalten in den Modulen Physik II, III und V, auf deren Basis die drei fachdidaktischen Leistungspunkte des

Bachelorstudiengang vergeben werden. Dieses wurde auch von den Studierenden sehr positiv bewertet.

Allerdings fallen noch Ungereimtheiten in den Modulbeschreibungen und dem Studienverlaufsplan auf. So fehlt für das Modul „Einführung in die Physikdidaktik“ (Physics 790LA) eine Modulbeschreibung. Diese muss nachgereicht werden.

Die Wahlpflichtveranstaltung „Außerschulische Lernorte“ (Physics 592LA) ist in der Modulbeschreibung nur für das Wintersemester ausgewiesen, obwohl Wahlpflichtveranstaltungen auch im Sommersemester absolviert werden müssen und die Physikwerkstatt vermutlich ganzjährig zur Verfügung steht.

Das Modul „Experimente im Physikunterricht“ (Physics 890LA) ist in der Modulbeschreibung mit 8 LP ausgewiesen, in allen vorliegenden Studienverlaufsplänen jedoch mit 7 LP. Im Verlaufsplan der Kombination Physik/Mathematik hat es zudem einen anderen Titel. Die Gruppengröße ist für eine Veranstaltung, in der die Studierenden schulorientiert experimentieren und im Rahmen einer selbst entwickelten Unterrichtseinheit die Experimente vorführen sollen, mit 30 Teilnehmern zu groß. Erfahrungsgemäß ist hier eine Zahl von höchstens 18 Teilnehmern sinnvoll.

Das Modul „Fachdidaktik Physik (Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters)“ (Physics 990LA) ist im Studienverlaufsplan „Physik Lehramt“ mit nur 4 LP ausgewiesen, in der Modulbeschreibung mit 8 LP. Die Modultitel stimmen im Verlaufsplan und in der Beschreibung nicht überein. Im nachgereichten Verlaufsplan der Kombination Physik/Mathematik stimmen die Leistungspunktangaben, die Modultitel stimmen jedoch nicht ganz überein.

Die Modulbeschreibung zur Masterarbeit lässt nicht erkennen, dass die Arbeit auch in einem fachdidaktischen Themengebiet geschrieben werden kann. Dies sollte geändert werden.

Zudem werden die Module zur Experimentalphysik und zur theoretischen Physik nicht durch jeweils genau eine Modulabschlussprüfung angeschlossen: Für das 6. Bachelorsemester sind die speziellen Prüfungsmodule „Übersichtsprüfung Experimentalphysik“ und „Übersichtsprüfung Theoretische Physik“ vorgesehen, deren einziger Inhalt die erneute Abprüfung des bereits zum Abschluss jeden Moduls der experimentellen und theoretischen Physik durch Klausur geprüften Wissens ist. Diese Prüfungs- bzw. Modulgestaltung widerspricht klar den Vorgaben, die genau eine Modulabschlussprüfung fordern. Die Gutachter der Akkreditierung der Fachwissenschaft werden gebeten, das Modularisierungskonzept und das Prüfungssystem verstärkt auf diese Umstände hin zu überprüfen.

Aus Sicht der Berufspraxis sollten die Schülerlabore in Physik direkt in das Lehramtsstudium integriert werden. Die Lehramtsstudierenden würden zum einen in direkten Kontakt zu Schülern kommen und sie könnten zum anderen kleine Unterrichtsmodule entwickeln und erproben. Diese Maßnahme, die sich an anderen Universitäten bewährt hat, ist dringend zu empfehlen.

## **Ausstattung**

Negativ fällt die Stellensituation und Mittelausstattung der Fachdidaktik Physik auf, da die Physik zu den Fächern gehört, die für die fachdidaktische Forschung und Lehre ausschließlich zwei halb-abgeordnete Lehrer einstellen möchte, was zu den oben genannten Problemen führt. Die Physikdidaktik muss jedoch auf professoralem Niveau vertreten sein. Darüber hinaus werden – laut Gespräch mit den Lehrenden – auch nicht explizit Mittel für die experimentelle Ausstattung der Fachdidaktiken bereitgestellt. Die Fachdidaktiker werden einem der Institute zugeteilt und partizipieren an dessen Sachmitteln, was eine eigenständige Entscheidung über die Anschaffung von Geräten und Lehrmitteln sehr erschweren dürfte. Eine angemessene Sachmittelausstattung sowie der Zusicherung zumindest von Teilen einer Technikerstelle müssen jedoch vorausgesetzt werden. Ob die Physikdidaktik derzeit angemessen mit Lehrmitteln ausgestattet ist, konnte nicht abschließend geklärt werden, da im Rahmen der Vor-Ort-Begehung keine Führung durch die Räumlichkeiten stattfand. Die angemessene Ausstattung muss sichergestellt werden.

#### **4. Cluster Berufskolleg**

##### **Agrarwissenschaft / Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft**

###### **a) Allgemein: Berufliche Fachdidaktik und Berufspädagogik**

###### **Ziele und Konzept**

Im Rahmen des Neuaufbaus der Lehrerbildung an der Universität Bonn wird auch ein Studienangebot für das Lehramt an Berufskollegs mit den zwei großen beruflichen Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Agrarwissenschaft neu aufgebaut. Bezüglich des Fächerangebotes hat man sich für den Weg der Kombination einer großen beruflichen Fachrichtung mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung entschieden. Das Angebot ist damit sehr stark fachwissenschaftlich akzentuiert und führt zu einem speziellen Einsatzspektrum der späteren Lehrkraft – im Unterschied zu dem bundesweit bevorzugten Modell der Kombination einer beruflichen Fachrichtung und eines allgemein bildenden Unterrichtsfachs. Wünschenswert ist es, in Perspektive auch diese Standardkombination zwischen beruflicher Fachrichtung und allgemein bildendem Fach anzubieten, zumal eine Zahl entsprechender Lehramtsfächer an der Universität Bonn im Rahmen der neu aufgebauten Studienangebote für das Lehramt Gymnasium und Gesamtschule vorhanden ist. Die Problematik zeitlicher Überschneidungen von Lehrveranstaltungen, die bei der Vor-Ort-Begehung als wichtigster Gegengrund für ein solches Studienangebot genannt wurde, kennzeichnet jedes Lehramtsstudium mit den drei unabhängigen Elementen 1. Fach, 2. Fach und Bildungswissenschaften und kann auf verschiedenen Wegen, nicht nur durch die strikte Vermeidung zeitlicher Überschneidungen, gelöst werden. Angeboten werden je fünf Studienplätze in der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Agrarwissenschaft pro Studienjahr. Diese geringe Zulassungszahl hat nach

Auskunft der Hochschule sowohl kapazitäre als auch studienorganisatorische Gründe und soll befristet auf zehn Plätze pro Fachrichtung und Jahr erhöht werden, um dem Bedarf der doppelten Abiturjahrgänge gerecht zu werden.

Es scheint fraglich, ob eine solch rigide Beschränkung der Studienplatzzahlen auf mittlere Sicht sinnvoll ist. Und zwar sowohl aus Perspektive des Aufwandes auf Angebotsseite, als auch aus Perspektive der Studierenden, die in so geringer Zahl kaum als eigene Bedarfsgruppe mit spezifischen professionsbezogenen Belangen wahrgenommen werden. Darüber hinaus ist der hohe Bedarf an Lehrkräften in beruflichen Schulen zu berücksichtigen. Wünschenswert ist die Abstimmung des Angebotes mit landesweiten Bedarfsanalysen des beruflichen Lehramtes in den Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Agrarwissenschaft.

### **Ausstattung**

Wichtigster Kritikpunkt am Bonner Konzept der Studiengänge zum Lehramt am Berufskolleg ist das Fehlen des Faches Berufspädagogik sowie einer professoralen Vertretung der beruflichen Didaktik – und somit zentraler professionsbegründender Fächer im beruflichen Lehramtsstudium. Hinsichtlich der Berufspädagogik existiert bislang keine Vorstellung, wie dieses Fach angeboten werden soll. Für die Fachdidaktik wird in Kürze eine 0,5 Stelle einer abgeordneten Lehrkraft besetzt – eine Professur soll aus einem Landesförderprogramm im Jahr 2013 eingeworben werden, wobei der Ausgang dieser Einwerbung in einem wettbewerblichen Verfahren derzeit noch offen ist. Hierzu sind ergänzende Aussagen erforderlich, wie die Universität Bonn diese Professur nach der Förderphase gegebenenfalls weiterführen will, und vor allem dazu, wie eine professorale Vertretung der beruflichen Fachdidaktik gesichert wird, falls die Einwerbung scheitert.

Die mangelnde Vertretung der Berufspädagogik kann weder mit Blick auf die Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes von 2009 (insbes. § 11, Abs. 5) sowie der Lehramtszugangsverordnung vom 18.06.2009 (insbes. § 5, Abs. 1) noch mit Blick auf fachpolitisch geforderte Mindeststandards (vgl. „Baumert-Gutachten“, 2007, S. 52) einer Fachausrüstung in Studiengängen zum Lehramt Berufskolleg akzeptiert werden. Die vorgesehene Besetzung der Fachdidaktik mit einer 0,5 Stelle einer abgeordneten Lehrkraft sichert nicht die erforderliche Qualität einer forschungsorientierten Fachdidaktik. Die Implementierung der Berufspädagogik und Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen auf professoraler Ebene ist unverzichtbar.

Lösungsmöglichkeiten können in einer *Verknüpfung* des berufspädagogischen und fachdidaktischen Profils in der neu einzurichtenden Professur bestehen – eine Lösung, die an verschiedenen Hochschulstandorten beruflicher Lehrerbildung praktiziert wird. Unverzichtbar ist eine Garantie der Fakultät, die Professur auch ohne Fördermittel einzurichten und dauerhaft zu erhalten.

### **Inhaltliche Perspektive**

Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung im Dezember 2012 liegt für beide Fachrichtungen eine identische Modulbeschreibung für ein Modul Fachdidaktik im Bachelorstudiengang vor. Die Modulbeschreibungen für die Fachdidaktik in der Masterphase fehlen und sollen ergänzt werden, sobald eine personelle Vertretung der Fachdidaktik gegeben ist.

Das bisher vorliegende 6 LP umfassende Bachelormodul ist als Vorlesung und Seminar konzipiert und in seinen Zielen und Inhalten stark fachwissenschaftsbezogen ausgerichtet.

Eine Bezugnahme zu den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ und zu weiteren Rahmenvorgaben bzw. -vorschlägen (beispielsweise dem „Kerncurriculum zum Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik“ der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft) ist nicht zu erkennen. Wichtige Kategorien einer beruflichen Fachdidaktik, wie die Orientierung an Bildungsgängen und Berufen, den betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen und daraus abgeleitet dem Qualifizierungsbedarf der Fachkräfte im Berufsfeld wie auch forschungsbezogene Konzepte zur Professionalisierung des Lehrpersonals fehlen in der Modulbeschreibung. Ebenso bleiben zentrale Fragen beruflicher Didaktik wie die Lernfeldsystematik und die Modelle beruflichen Kompetenzerwerbs, die Heterogenität der Fachrichtungen selbst, und insbesondere die Heterogenität der Schüler, sowie die (gesetzlich verankerte) Forderung nach individueller Förderung und nach Inklusion unberücksichtigt (siehe §2, Abs. 2 LABG Nordrhein-Westfalen 2009). Im Sinne der Polyvalenz ist auch eine *systematische* Befassung mit *beruflichen* Bildungsprozessen außerhalb der Schule wesentlich.

Angesichts der kleinen Zahl Studierender und der anzustrebenden Kompetenzen ist eine Gestaltung des kompletten Moduls in seminaristischer Form und damit in dialogisch angelegten Lehr-/Lernsettings empfehlenswert. Dementsprechend sollten vorwiegend kompetenzorientierte Prüfungsformen Anwendung finden.

Die genannten Inhalte sollten in einem sinnvollen curricularen Aufbau in Bachelor- und Masterphase berücksichtigt werden, wobei die fachdidaktischen Bezüge zur Professionalisierung des pädagogischen Personals insbesondere in der Masterphase curricular zu stärken sind.

Es dominiert die Prüfungsform Klausur. Diese wird im Pflichtbereich des Bachelorstudiengangs ausschließlich und in den Wahlpflichtbereichen häufig angewendet. Im Masterstudiengang kommen (positiv) auch in den Pflichtbereichen weitere Prüfungsformen hinzu. Mit der Klausur liegt eine Abprüfung vorwiegend reproduktiven Wissens vor. Studienziele aus dem Bereich der Schlüsselkompetenzen können so nicht überprüft werden. Besonders für den Lehrerberuf sind zum einen zentrale Kompetenzen anzustreben, wie zum Beispiel eigenständiges Erschließen und Vermitteln von Inhalten, die mit der Prüfungsform „Klausur“ nicht abgeprüft werden. Zum anderen ist im Lehramtsstudium ein breites Repertoire forschungsbasierter methodischer Arrangements zu vermitteln und zu

erproben. Es sollte darauf geachtet werden, dass bereits in der Bachelorphase verstärkt kompetenzorientiert geprüft wird. Es ist sicherzustellen, dass alle Studierenden im Verlauf des Bachelor- und des Masterstudiums in einem ausgeglichenen Verhältnis unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen.

In den Modulhandbüchern wurde durchgängig versäumt, die Verwendbarkeit für die Lehramtsfächer Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Agrarwissenschaft zu deklarieren. Dieses ist zu korrigieren, wobei auch die weiteren Angaben studiengangsspezifisch zu ergänzen sind.

### **Qualitätssicherung**

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung ordnen sich in die entsprechenden zentralen Konzepte der Universität Bonn ein, welche aktuell durch das Programm „Qualität in der Lehre“ unterstützt werden. Zu begrüßen ist die spezifische Ausrichtung der Evaluation und der Studienberatung auf die Belange des Lehramtsstudiums. Generell ist sicher zu stellen, dass Studieninteressenten und Studierende des *Lehramts am Berufskolleg* eine spezifische Studienberatung erhalten, die den Besonderheiten dieses Lehramtes Rechnung trägt.

### **b) Fachrichtungsbezogene Aussagen zur Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft**

Die berufliche Fachrichtung „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Bezeichnung gem. LZV Nordrhein-Westfalen), die an der Universität Bonn mit einer der beiden kleinen beruflichen Fachrichtungen Lebensmitteltechnologie und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften kombiniert werden kann, umfasst knapp 30 bezogene Berufe, für die in Bildungsgängen des Berufskollegs ausgebildet wird. Hierzu gehören neben den Nahrungshandwerks- und Nahrungsgewerbeberufen auch die Berufe des Gastgewerbes und personenbezogene, insbesondere hauswirtschaftliche Berufe im engeren Sinne. Diese große Breite ist in einigen Bundesländern (Niedersachsen, Hessen) der Grund dafür, dass *zwei unabhängige* Fachrichtungen „Ernährung“ und „Hauswirtschaft“ (oder vergleichbare Bezeichnungen) angeboten werden. In Nordrhein-Westfalen besteht weiterhin, wie auch in den KMK-Vorgaben, *eine einheitliche* Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Demgemäß nennt die Universität Bonn ihre Studiengänge Bachelor of Science / Master of Education Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Aus diesem Namen und aus der Struktur der Fachrichtung am Berufskolleg ist die Forderung abzuleiten, die Studieninhalte an der ganzen Breite des Spektrums der Berufe im Berufsfeld auszurichten, in dem die späteren Lehrkräfte zu unterrichten haben. Dieser Forderung wird die Zielausrichtung des Bonner Studiengangs zurzeit nicht gerecht. Er „spiegelt“ das dortige fachwissenschaftliche Profil, das heißt er „stimmt in großen Teilen mit dem Bachelorstudiengang ‚Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften‘ überein“ (Selbstdokumentation, Kap. 1).

„Hauswirtschaftswissenschaftliche Disziplinen“ werden zwar erwähnt, nicht aber im Modulhandbuch ausgewiesen. Nur bei der Wahl der Kleinen Beruflichen Fachrichtung Wirtschafts- und Sozialwissenschaften werden hauswirtschaftswissenschaftliche Bezüge im weiteren Sinne angesprochen.

Die bis Wintersemester 2012/2013 noch an der Universität Bonn vorhandene Professur für Haushalts- und Konsumökonomik wird nach Auskunft des Dekans mit Ablauf des Semesters eingestellt.

Es ist daher erforderlich, eine spürbare und deutliche, profilgebende Ausrichtung des Studienangebotes in der Bachelor- und der Masterphase auf hauswirtschaftswissenschaftliche Inhalte vorzunehmen, um dem Namen des Studiengangs und dem Namen und Aufgaben der Fachrichtung gerecht zu werden.

### **c) Fachrichtungsbezogene Aussagen zur Fachrichtung Agrarwissenschaft**

Aus Sicht der Berufspraxis ist die Wiederbelebung des Lehramtsstudiums für Agrarwissenschaften, positiv zu bewerten, da Absolventen aus diesem Bereich für die landwirtschaftlich berufsbildenden Schulen gesucht werden. Anders als an anderen Hochschulen, an denen Studierende zwei gleichwertige Fächer studieren (Land- und Gartenbauwissenschaft in Kombination mit einem Zweitfach einer Naturwissenschaft, einer Sprache oder einer sonderpädagogischen Fachrichtungen) hat man sich in Bonn für die Kombination einer großen beruflichen Fachrichtung (Agrarwissenschaften) mit einer kleinen beruflichen Fachrichtung (Pflanzenwissenschaften, Tierwissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaus) für die Bachelor- und Masterstudiengänge entschieden. Durch diese Einschränkung wird auch das spätere Betätigungsfeld dieser Studienabsolventen sehr eingeschränkt und ist auf landwirtschaftlich berufsbildende Schulen eingegrenzt. Absolventen mit zwei gleichwertigen Fächern haben ein bedeutend weiter gefächertes Berufsfeld, das auch allgemeinbildende und nicht landwirtschaftlich berufsbildende Schule einschließt.

Erst im fünften und sechsten Semester sind Vorlesungen und Seminare zur Fachdidaktik der Agrarwissenschaften vorgesehen, was zu spät ist. Die Studierenden sollten schon zu Studienbeginn mit den speziellen Fragestellungen der agrarwirtschaftlichen Fachdidaktik konfrontiert werden, damit sie in ihre Lehrerrolle hineinwachsen und Lehrkompetenzen entwickeln können.

In der Modulbeschreibung werden Lernziele und Schlüsselkompetenzen genannt. Diese beiden Begriffe gehören jedoch unterschiedlichen pädagogischen Richtungen an. Der Kompetenzbegriff gründet sich in der konstruktivistischen Didaktik und hat den Begriff Lernziel abgelöst. Die Festlegung von Kompetenzen, die während eines Moduls gefördert werden sollen, hätte auch Vorzüge bei den Leistungsüberprüfungen. Leistungsüberprüfungen sollten so konzipiert sein, dass nicht nur Wissen abgefragt, sondern auch fachdidaktische Problemstellungen, die fallbezogen oder situativer Natur sind, gelöst werden.

### **Mangelnde Transparenz für die Studierenden**

Die Studierenden der Agrarwissenschaften haben hinsichtlich mehrerer Punkte Orientierungsbedarf signalisiert. So waren ihnen die Kriterien für die Anerkennung von fachpraktischen Tätigkeiten auf das Berufsfeldpraktikum unklar. Darüber hinaus war ihnen nicht bekannt, zu welcher Fakultät sie gehören, zum BZL oder der Landwirtschaftlichen Fakultät.

Die Studierenden hatten zudem den Eindruck, sie müssten die Entscheidung zur Festlegung der Vertiefungsrichtung schon bereits im ersten Semester fällen, ohne tieferen Einblick in die Vertiefungsrichtungen zu haben. Dass dies nicht den tatsächlichen Vorgaben entspricht, wurde ihnen anscheinend nicht deutlich genug kommuniziert. Das Vorlesungsverzeichnis ist für Studierende des Lehramts Agrarwissenschaften, auch aufgrund der fehlenden Modulbeschreibungen, zurzeit noch wenig aufschlussreich, da dieses noch vor allem auf die Studierenden der nichtlehramtlichen Studiengänge zugeschnitten zu sein scheint.

Die Studierenden haben keine Hinweise darauf, welche Betätigungsfelder innerhalb und außerhalb landwirtschaftlich berufsbildender Schulen mit dem Bachelorabschluss bestehen, sollte der anschließende Masterstudiengang nicht abgeschlossen werden. Auch in diesem Punkt wird deutlich, dass eine lehramtsspezifische Studienberatung für die Studierenden notwendig ist.

## **5. Perspektive der Berufspraxis:**

Positiv hervorzuheben sind die ambitionierten Bemühungen der Universität, innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne funktionsfähige Fachdidaktiken aufzubauen. Die Vertreter der Universität haben betont, dass unter Berücksichtigung der vorgegebenen finanziellen und damit personellen Rahmenbedingungen eine alle Fächer umfassende Ausstattung der Fachdidaktiken mit Professorenstellen nicht zu realisieren sei. Anzumerken bleiben Unstimmigkeiten in der konzeptionellen Planung der Ausstattung der Fachdidaktiken.

### **Ausstattung**

Für einige Fächer (Chemie, Physik, Geographie u.a.) ist die Sicherung der Lehre in den Fachdidaktiken durch Lehrerabordnungen im Umfang von zwei halben Stellen geplant. Diese Vorgehensweise beinhaltet planungsimmanente Nachteile. So können die abgeordneten Lehrkräfte, die aufgrund ihrer notwendigen Qualifikation überwiegend aus der schulischen Leitungsebene stammen (Fachseminarleiter, Fachbereichsleiter u.a.), durchaus einen Teil Lehre in der Fachdidaktik abdecken, aber einen arbeitsintensiven Neustart einer Didaktik arbeitstechnisch kaum leisten. Zudem wird mit diesem Planungsansatz der Aufbau einer forschungsorientierten Fachdidaktik blockiert. Eine langfristige, nachhaltige Planung des Stellenaufbaus ist im Antrag nicht ersichtlich. Die Stellen der abgeordneten Lehrkräfte werden nach jeweils vier Jahren auslaufen und die betroffenen Fachdidaktiken würden wiederum vor einem Neustart stehen. Die vorgelegte Planung ist demzufolge nicht geeignet, die Kontinuität von Lehre und Forschung in den Fachdidaktiken sicherzustellen.

Zu bedenken ist auch die Motivationslage der Lehrkräfte für eine Beschäftigung in der Fachdidaktik. In vielen Fällen wird von diesen Lehrkräften eine Promotion angestrebt. Die Trilogie von schulischen, universitären und forschenden Aufgaben dürfte diese Lehrkräfte überfordern. Offen blieb auch die Frage, in welcher Form abgeordnete Lehrkräfte aufgrund der universitären Rahmenvorgaben Bachelor- und Masterarbeiten betreuen bzw. begutachten dürfen.

Die Begrenzung auf die Aufnahme von nur 350 Studierenden pro Jahr führt in einigen Fächern zu sehr kleinen Kohorten an Studierenden. Diese Situation wiederum behindert den Ausbau funktionsfähiger Fachdidaktiken.

Aussagekräftige Hinweise zur räumlichen und finanziellen Ausstattung der Fachdidaktiken fehlen im Antrag. In der Begutachtung wurden mündlich entsprechende Räumlichkeiten zugesagt. Insbesondere die naturwissenschaftlichen Fächer benötigen eigene Labore mit Experimentieranordnungen und -materialien für die Lehrerausbildung. Sachmittel sollen von den jeweiligen Instituten zur Verfügung gestellt werden. Es stellt sich aber die Frage, wie mit finanziellen Anfragen und Wünschen abgeordneter Lehrkräfte in den Instituten umgegangen wird, wenn die Lehrkräfte keine wissenschaftliche Reputation vorweisen können und im universitären Betrieb nicht fest verortet sind.

### **Modulbeschreibungen**

Die Modulbeschreibungen fast aller Fachdidaktiken enthalten Defizite bezüglich einer nicht konsistenten Begrifflichkeit. Formuliert Lernziele sind Lehrziele, die genannten Schlüsselkompetenzen sind z. T. keine Schlüsselkompetenzen im Sinne der OECD-Definition. Begriffe wie Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen, die in den Tabellenüberschriften auftauchen, werden nicht klar voneinander unterschieden, sie passen auch nicht zu den Tabelleninhalten. Die Absicht der Universität, mit den neu berufenen Professoren und abgeordneten Lehrkräften die Modulbeschreibungen zu überarbeiten, ist zu begrüßen. Die Modulinhalte sollten an Modulziele gekoppelt sein, die sich dem Leser sofort erschließen. Deshalb wird eine tiefgreifende redaktionelle Überarbeitung der Modulbeschreibungen empfohlen. Diese Überarbeitung sollte die Korrektur der Fehler im Hinblick auf den Studienverlaufsplan (Anzahl der ECTS, Angabe Workload) einschließen.

Die Konstruktionsmerkmale für Module sind nicht durchgängig überzeugend, denn einige Module bestehen nur aus einer einzigen Lehrveranstaltung. Zudem fehlen in den Modulen crosscurriculare Ansätze. Aktuelle Schwerpunkte der schulischen Arbeit sollten jedoch auch im Studium aufgegriffen werden. Zu nennen sind Inklusion, Binnendifferenzierung, Umgang mit Heterogenität, Schulung der Sprache in der Fachsprache, Aufgabenkonstruktion, fächerübergreifende Lernbereiche und Classroom-Management, die in den Modulen nicht auftauchen. Hier ist eine Abstimmung mit dem Fachbereich Erziehungswissenschaften vorzunehmen. Die fachimmanente Umsetzung dieser fachdidaktischen Schwerpunktthemen kann nur im direkten Unterrichtsbezug, also in den jeweiligen Fachdidaktiken, erfolgen. Eine konzeptionelle Verzahnung der Didaktiken mit den Erziehungswissenschaften

ist deshalb dringend zu empfehlen. Zudem ist die Verknüpfung von Bildungswissenschaft und Fachdidaktik Berufskolleg ist zurzeit nicht gegeben, weil der Aufbau einer Berufspädagogik im Antrag nicht berücksichtigt wird.

## 6. Perspektive der Studierenden

Die Studiengänge für das Lehramt Gymnasium und Gesamtschule sowie für das Lehramt an Berufskolleg sind im Großen und Ganzen studierbar aufgebaut. Speziell im fachdidaktischen Bereich werden allerdings Defizite festgestellt. Im Folgenden werden jedoch auch allgemeine Punkte angesprochen, die sich im Laufe des Verfahrens gezeigt haben, um der Hochschule in dieser Phase des Aufbaus wichtige Rückmeldungen nicht vorzuenthalten.

In Gesprächen mit Studierenden ist deutlich geworden, dass die Einrichtung des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) noch nicht voll funktionsfähig ist, da Ansprechpartner fehlten oder Anmeldebögen noch nicht vorhanden waren. Zwar wurde angemerkt, dass sich die Organisation in der letzten Zeit verbessert hat, doch es sollte weiterhin auf eine reibungslose und umfangreiche Studienberatung geachtet und die Umstände verbessert werden. Erfahrungen zeigen, dass insbesondere im Aufbau befindliche Strukturen einen erhöhten Bedarf an Beratung und Koordinationsaufwand aufweisen. Im BZL ist die dünne Personaldecke in diesen beiden Bereichen daher hinsichtlich der Studierbarkeit bemerkbar.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die eigenständige Praktikumssuche für das Orientierungspraktikum im ersten Bachelorstudienjahr. Die Studierenden fühlten sich mit der Selbstsuche häufig überfordert, da ihnen nicht transparent gemacht wurde, in welcher Form sie sich bewerben müssen, und an welchen Schulen eine Bewerbung generell möglich ist. In jedem Fall sollte allen Lehramtsstudierenden eine Liste mit den relevanten Praktikumsschulen an die Hand gegeben werden.<sup>8</sup> Des Weiteren könnte ein regelmäßiges Treffen installiert werden, an dem die Vertreter des BZL und der Schulen einen organisierten Informations- und Erfahrungsaustausch durchführen könnten. Als ein erstes Ziel könnte dabei gegebenenfalls eine genormte Bewerbungsform erstellt werden. Insgesamt wäre es wünschenswert, die Praktikumssuche (evtl. sogar in Form einer Stelle) zu institutionalisieren, da ansonsten bei einer missglückten Praktikumssuche verlängerte Studienzeiten entstehen könnten. Aufgrund der generell hohen Anzahl von Lehramtsstudierenden werden Studierende wie Schulen häufig bei einer Selbstsuche überfordert. Eine institutionalisierte Suche würde die Kommunikation zwischen Universität, Schule und Studierenden erleichtern, eine weitere Beratungsmöglichkeit bieten, und eine nachhaltige Sammlung der gewonnenen Erfahrungen ermöglichen.

---

<sup>8</sup> Liegt inzwischen in Form eines Links zu den Ausbildungsschulen des ZfsL Bonn auf der Info-Seite zum Orientierungspraktikum vor.

Zusätzlich fehlten einigen Studierenden während der Praxisphasen Ansprechpartner, die sie in pädagogischen und fachdidaktischen Fragen betreuten. Es sollte daher in Zukunft darauf geachtet werden, dass die Studierenden während des Praktikums von der Universität angemessen betreut und beraten werden.

Damit die Studierenden ihr Studium flexibler gestalten können, wäre es zudem auch wünschenswert, dass die fachdidaktischen Module jedes Semester angeboten werden.

Das im Gutachten bereits beschriebene komplette Fehlen der Berufspädagogik und der beruflichen Didaktik wird auch aus studentischer Sicht kritisch gesehen. Das oberste Ziel des Berufskollegs ist die schulische Ausbildung nach modernsten pädagogischen und didaktischen Standards, und zwar speziell für die Berufsausbildung. Die universitäre Ausbildung von beruflichen Lehrkräften kann nur glücken, wenn eine Vernetzung der Bildungs- und Erziehungswissenschaften mit den Fachwissenschaften und den Fachdidaktiken durch eine zentrale Berufspädagogik erreicht wird.

Abschließend kann aus studentischer Sicht die Forderung der übrigen Gutachter auf eine professorale Abdeckung der gesamten Fachdidaktiken mit Stellen ab W2 nur begrüßt werden. Diese Stellen bieten den Studierenden mit einem ausgeprägten wissenschaftlichen Interesse an fachdidaktischen Fragestellungen erst die Option einer entsprechenden universitären Karriere mit Promotion, die letztlich auch die notwendigen Forschungsvorhaben der Universitäten unterstützen und auch die Exzellenz nachhaltig sichern.

## **7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit **mit Auflagen**.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### **7.1. Allgemeine Auflagen**

1. Es muss ein fächerübergreifendes Strategiekonzept für den wissenschaftlichen Aufbau der Fachdidaktik vorgelegt werden. Dieses umfasst auch die Punkte personelle Ausstattung, Sachmittelausstattung und Nachwuchsförderung.
2. Es muss eine fächerübergreifende Abgleichung der fachdidaktischen Modulbeschreibungen institutionalisiert werden. Die Modulbeschreibungen müssen im Sinne einer einheitlichen fachdidaktischen Terminologie und im Sinne der Kompetenzorientierung überarbeitet werden. Es muss für jedes Fach dargestellt werden, wie die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ erfüllt werden.

3. Für die Master of Education-Studiengänge sind nach § 11(4) LABG Modulabschlussprüfungen verbindlich. Die Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.
4. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden die von §11 der Lehramtszugangsverordnung geforderten Sprachkenntnisse noch vor Abschluss des Studiums erworben haben. Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen festzuhalten. Es wird empfohlen, diese Sprachkenntnisse bei Zugang zum Masterstudium nachweisen zu lassen.
5. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden den von § 11 (7) des Lehrerausbildungsgesetzes für die Lehramtsfächer Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch geforderten Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer noch vor Abschluss des Studiums vollzogen haben. Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen festzuhalten.

## **7.2. Fachspezifische Auflagen**

### **7.2.1 Philosophie**

1. Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

### **7.2.2 Sozialwissenschaften**

1. Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

### **7.2.3 Griechisch und Latein**

1. Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein („Didaktik der Alten Sprachen“). Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

### **7.2.4 Französisch/Spanisch/Italienisch**

1. Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Dies gilt für die gesamte Breite der romanischen Schul-

fremdsprachen im selben Maße. Um dies zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Personalressourcen notwendig (zu denken ist an eine W 2 Professur mit zwei halben Abgeordnetenstellen oder - längerfristig - an eine W2-Professur und eine W1-Professur ohne Tenure Track). Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

### **7.2.5 Geographie**

1. Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

### **7.2.6 Chemie**

1. Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.
2. Die Ausstattung mit fachdidaktikspezifischen Sachmitteln muss sichergestellt sein.

### **7.2.7 Informatik**

1. Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.
2. Die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen sind miteinander in Einklang zu bringen.

### **7.2.8 Mathematik**

1. Die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen sind miteinander in Einklang zu bringen.

### **7.2.9 Physik**

1. Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.
2. Die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen sind miteinander in Einklang zu bringen.
3. Die Ausstattung mit fachdidaktikspezifischen Sachmitteln muss sichergestellt sein.
4. Die Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die Physikdidaktik“ (Physics 790LA) muss nachgereicht werden.

### **7.2.10 Agrarwissenschaft / Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft**

1. Lehre und Forschung in der Berufspädagogik und Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen müssen dauerhaft auf professoralem und forschungsbezogenem Niveau sichergestellt sein. Hierzu ist ein verbindliches Konzept vorzulegen, das eine Implementierung bis zum Beginn der Masterstudiengänge sichert.
2. Die Modulinhalte der Fachdidaktik im Bachelorstudiengang sind konzeptionell und curricular so zu überarbeiten, dass sie erkennbar an bundesweiten Standards ausgerichtet sind und zentrale Strukturierungsprinzipien (Lernfeldsystematik) sowie Paradigmen (Handlungskompetenzen) beruflicher Bildung und Professionalisierung des pädagogischen Personals an beruflichen Schulen (Berufskollegs) aufgreifen.
3. Die fachdidaktischen Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang sind nachzureichen. Diese müssen entsprechend bundesweiten Standards konzeptionell ausgestaltet sein und die fachdidaktische Begleitung des schulischen Praxissemesters darstellen.
4. In den Modulbeschreibungen ist die Verwendbarkeit der Module anzugeben.
5. Es ist sicherzustellen, dass Studieninteressenten und Studierende des Lehramts Berufskolleg eine spezifische Studienberatung erhalten.

## V. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>9</sup>

### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2013 folgenden Beschluss:

**Da nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 04.02.2010 nur Studiengänge und nicht einzelne Fächer isoliert akkreditiert werden können, wird für die Fachdidaktiken der in die Kombinationsstudiengänge „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A.,B.Sc., M.Ed.) und „Lehramt Berufskolleg“ (B.Sc., M.Ed.) eingehenden Lehramtsfächer nach jetziger Beschlusslage des Akkreditierungsrates keine Akkreditierung ausgesprochen, sondern lediglich deren Akkreditierungsfähigkeit festgestellt.**

**Wird eine Fachdidaktik als akkreditierungsfähig erachtet und wird zusätzlich für den entsprechenden Fachstudiengang die Akkreditierung ausgesprochen, gilt das betreffende Lehramtsfach als akkreditierungsfähig. Die Akkreditierungsurkunde der Lehramtsstudiengänge wird dann um dieses Lehramtsfach ergänzt.**

**Es erfolgt daher eine erstmalige Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit der Fachdidaktiken der Kombinationsstudiengänge „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A.,B.Sc., M.Ed.) und „Lehramt Berufskolleg“ (B.Sc., M.Ed.) an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.**

**Für die Fachdidaktiken**

- **Evangelische Religionslehre**
- **Katholische Religionslehre**
- **Philosophie**
- **Sozialwissenschaften**
- **Geschichte**
- **Latein**
- **Griechisch**
- **Französisch**
- **Spanisch**
- **Italienisch**
- **Deutsch**

---

<sup>9</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Englisch
- Geographie
- Chemie
- Informatik
- Mathematik
- Physik
- Biologie
- Agrarwissenschaft
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft

wird mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:

### Allgemeine Auflagen

- Die Hochschule muss ein alle Fächer einbeziehendes Strategiekonzept für den wissenschaftlichen Aufbau der Fachdidaktik vorlegen. Dieses umfasst auch die Punkte personelle Ausstattung, fachdidaktische Forschung, Sachmittelausstattung, Nachwuchsförderung und die Betreuung der abgeordneten Lehrer.
- Es muss für jedes Fach dargestellt werden, wie die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008, i.d.F. vom 16.09.2010) erfüllt werden.
- Für die Master of Education-Studiengänge sind nach § 11(4) des Lehrerausbildungsgesetzes Modulabschlussprüfungen verbindlich. Die Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden die von §11 der Lehramtszugangsverordnung geforderten Sprachkenntnisse noch vor Abschluss des Studiums erworben haben. Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen festzuhalten. Es wird empfohlen, diese Sprachkenntnisse bei Zugang zum Masterstudium nachweisen zu lassen.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden den von § 11(7) des Lehrerausbildungsgesetzes für die Lehramtsfächer Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch geforderten Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer noch vor Abschluss des Studiums vollzogen haben. Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen festzuhalten.
- Die verabschiedete Master-Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Fachdidaktiken werden folgende zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

- Um eine breite fachdidaktische Ausbildung sicherzustellen, sollte eine Erhöhung der Studierendenzahlen angestrebt werden, sofern das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen dem zustimmt.
- Es sollte überprüft werden, inwieweit sich die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen an den zu erreichenden Lernzielen orientieren.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Zusätzliche Auflagen

- Die verabschiedete Master-Prüfungsordnung ist nachzureichen.
- Für die Master of Education-Studiengänge sind nach § 11(4) des Lehrerausbildungsgesetzes Modulabschlussprüfungen verbindlich. Die Prüfungsordnung ist entsprechend anzupassen.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden die von §11 der Lehramtszugangsverordnung geforderten Sprachkenntnisse noch vor Abschluss des Studiums erworben haben. Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen festzuhalten. Es wird empfohlen, diese Sprachkenntnisse bei Zugang zum Masterstudium nachweisen zu lassen.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden den von § 11 (7) des Lehrerausbildungsgesetzes für die Lehramtsfächer Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch geforderten Auslandsaufenthalt von mindestens drei Monaten Dauer noch vor Abschluss des Studiums vollzogen haben. Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Prüfungsordnungen festzuhalten.

#### Umformulierung von Auflagen

- Es muss ein fächerübergreifendes Strategiekonzept für den wissenschaftlichen Aufbau der Fachdidaktik vorgelegt werden. Dieses umfasst auch die Punkte personelle Ausstattung, Sachmittelausstattung und Nachwuchsförderung.

Begründung:

Die Umformulierung dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage.

- Es muss eine fächerübergreifende Abgleichung der fachdidaktischen Modulbeschreibungen institutionalisiert werden. Die Modulbeschreibungen müssen im Sinne einer einheitlichen fachdidaktischen Terminologie und im Sinne der Kompetenzorientierung überarbeitet werden. Es muss für jedes Fach dargestellt werden, wie die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ erfüllt werden.

Begründung:

Die Hochschule stellt in ihrer Stellungnahme die zukünftige Institutionalisierung der Abgleichung der Modulbeschreibungen dar. Der erste Teil der Auflage kann damit entfallen.

Darüber hinaus wurde in einer Auflage eine redaktionelle Änderung durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

### **Evangelische Religionslehre**

**Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Evangelische Religionslehre“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

### **Katholische Religionslehre**

**Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Katholische Religionslehre“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

### Geschichte

Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Geschichte“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Deutsch

Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Deutsch“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Englisch

Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Englisch“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

### Philosophie

Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Philosophie“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:

- Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.
- Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

### Sozialwissenschaften

Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Sozialwissenschaften“ im Kombinationsstudien-gang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zu-sätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:

- Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.
- Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Fachdidaktik wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Zahl der Studienplätze sollte erhöht werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

**Griechisch**

Für die Fachdidaktik der Lehramtsfachs „Griechisch“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:

- Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.
- Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

**Umformulierung und Aufteilung von Auflagen**

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik („Didaktik der Alten Sprachen“) müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

**Latein**

Für die Fachdidaktik der Lehramtsfachs „Latein“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:

- Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.
- Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik („Didaktik der Alten Sprachen“) müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

### **Französisch**

**Für die Fachdidaktik der Lehramtsfachs „Französisch“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:**

- Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.
- Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau

**sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Dies gilt für die gesamte Breite der romanischen Schulfremdsprachen im selben Maße. Um dies zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Personalressourcen notwendig (zu denken ist an eine W 2 Professur mit zwei halben Abgeordnetenstellen oder - längerfristig - an eine W2-Professur und eine W1-Professur ohne Tenure Track). Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

#### **Italienisch**

**Für die Fachdidaktik der Lehramtsfachs „Italienisch“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:**

- **Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.**
- **Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Dies gilt für die gesamte Breite der romanischen Schulfremdsprachen im selben Maße. Um dies zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Personalressourcen notwendig (zu denken ist an eine W 2 Professur mit zwei halben Abgeordnetenstellen oder - längerfristig - an eine W2-Professur und eine W1-Professur ohne Tenure Track). Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

#### Spanisch

**Für die Fachdidaktik der Lehramtsfachs „Spanisch“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:**

- **Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.**
- **Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018**

**erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Dies gilt für die gesamte Breite der romanischen Schulfremdsprachen im selben Maße. Um dies zu gewährleisten, ist eine Erhöhung der Personalressourcen notwendig (zu denken ist an eine W 2 Professur mit zwei halben Abgeordnetenstellen oder - längerfristig - an eine W2-Professur und eine W1-Professur ohne Tenure Track). Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

#### Geographie

**Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Geographie“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:**

- **Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.**
- **Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die**

**Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

## Chemie

**Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Chemie“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:**

- **Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.**
- **Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.**
- **Die Ausstattung mit fachdidaktikspezifischen Sachmitteln muss sichergestellt sein.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Fachdidaktik wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob die Schülerlabore in das Lehramtsstudium integriert werden können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

#### Informatik

**Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Informatik“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:**

- **Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.**
- **Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.**
- **Die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen sind miteinander in Einklang zu bringen.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Fachdidaktik wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Studienbewerbern sollte empfohlen werden, Informatik nur in Kombination mit dem Erstfach Mathematik zu studieren. Entsprechende Hinweise sollten in der Studienordnung und in den Materialien zur Außendarstellung aufgenommen werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

### **Mathematik**

**Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Mathematik“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:**

- **Die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen sind miteinander in Einklang zu bringen.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

### Physik

**Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Physik“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:**

- Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.
- Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.
- Die Ausstattung mit fachdidaktikspezifischen Sachmitteln muss sichergestellt sein.
- Die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen sind miteinander in Einklang zu bringen.
- Die Modulbeschreibung für das Modul „Einführung in die Physikdidaktik“ (Physics 790LA) muss nachgereicht werden.

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Fachdidaktik wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte geprüft werden, ob die Schülerlabore in das Lehramtsstudium integriert werden können.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Fachdidaktik müssen fachspezifisch auf professoralem fachdidaktischen Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Konzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis sechs Jahren gewährleistet wird.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

**Biologie**

**Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Biologie“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Gymnasium und Gesamtschule“ (B.A., B.Sc., M.Ed.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:**

- **Gemäß den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008, i.d.F. vom 16.09.2010) muss das Curriculum um die Inhalte „Humanbiologie“ und „Ökologie“ erweitert werden.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Zusätzliche Auflage

- Gemäß den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008, i.d.F. vom 16.09.2010) muss das Curriculum um die Inhalte „Humanbiologie“ und „Ökologie“ erweitert werden.

**Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft**

Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Berufskolleg“ (B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:

- Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.
- Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.
- Die Modulinhalt der Fachdidaktik im Bachelorstudiengang sind konzeptionell und curricular so zu überarbeiten, dass sie erkennbar an bundesweiten Standards ausgerichtet sind und zentrale Strukturierungsprinzipien (Lernfeldsystematik) sowie Paradigmen (Handlungskompetenzen) beruflicher Bildung und Professionalisierung des pädagogischen Personals an beruflichen Schulen (Berufskollegs) aufgreifen.
- Die fachdidaktischen Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang sind nachzureichen. Diese müssen entsprechend bundesweiten Standards konzeptionell ausgestaltet sein und die fachdidaktische Begleitung des schulischen Praxissemesters darstellen.
- In den Modulbeschreibungen ist die Verwendbarkeit der Module anzugeben.
- Es ist sicherzustellen, dass Studieninteressenten und Studierende des Lehramts Berufskolleg eine spezifische Studienberatung erhalten.

Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Fachdidaktik werden folgende zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zahl der Studienplätze sollte erhöht werden, so dass dauerhaft für beide Fachrichtungen (Agrarwissenschaft und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft) jeweils mindestens 10 Plätze pro Studienjahr bereitstehen.
- Die Einrichtung eines Studienangebotes mit einer beruflichen Fachrichtung in Verbindung mit einem allgemein bildenden Fach sollte geprüft werden.

- Die Prüfungsformen sollten ausgewogener gestaltet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

#### Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Berufspädagogik und Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen müssen dauerhaft auf professoralem und forschungsbezogenem Niveau sichergestellt sein. Hierzu ist ein verbindliches Konzept vorzulegen, das eine Implementierung bis zum Beginn der Masterstudiengänge sichert.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

#### **Agrarwissenschaft**

**Für die Fachdidaktik des Lehramtsfachs „Agrarwissenschaft“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt Berufskolleg“ (B.Sc., M.Ed.) wird mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig die Akkreditierungsfähigkeit festgestellt:**

- **Die Lehre in der Fachdidaktik muss fachspezifisch von Studienbeginn an auf wissenschaftlichem Niveau sichergestellt sein. Die Hochschule muss darstellen, wie sie dies gewährleistet.**
- **Da die Lehre in der Fachdidaktik forschungsbasiert sein muss, muss die wissenschaftliche Betreuung der abgeordneten Lehrer auf professoralem Niveau sichergestellt sein. Es muss ein verbindliches Strukturkonzept vorgelegt werden, wie dies innerhalb eines Zeitraumes von drei bis fünf Jahren gewährleistet wird.**
- **Die Modulinhalte der Fachdidaktik im Bachelorstudiengang sind konzeptionell und curricular so zu überarbeiten, dass sie erkennbar an bundesweiten Standards ausgerichtet sind und zentrale Strukturierungsprinzipien (Lernfeldsystematik) sowie Paradigmen (Handlungskompetenzen) beruflicher Bildung und Professionalisierung des pädagogischen Personals an beruflichen Schulen (Berufskollegs) aufgreifen.**
- **Die fachdidaktischen Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang sind nachzureichen. Diese müssen entsprechend bundesweiten Standards konzeptionell ausgestaltet sein und die fachdidaktische Begleitung des schulischen Praxissemesters darstellen.**
- **In den Modulbeschreibungen ist die Verwendbarkeit der Module anzugeben.**
- **Es ist sicherzustellen, dass Studieninteressenten und Studierende des Lehramts Berufskolleg eine spezifische Studienberatung erhalten.**

**Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit ist befristet und gilt bis 30. September 2014.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Januar 2014 wird die Fachdidaktik bis 30. September 2018 erstmalig als akkreditierungsfähig erachtet. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierungsfähigkeit nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 30. Mai 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung der Fachdidaktik werden folgende zusätzlichen Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zahl der Studienplätze sollte erhöht werden, so dass dauerhaft für beide Fachrichtungen (Agrarwissenschaft und Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft) jeweils mindestens 10 Plätze pro Studienjahr bereitstehen.
- Die Einrichtung eines Studienangebotes mit einer beruflichen Fachrichtung in Verbindung mit einem allgemein bildenden Fach sollte geprüft werden.
- Die Prüfungsformen sollten ausgewogener gestaltet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung und Aufteilung von Auflagen

- Lehre und Forschung in der Berufspädagogik und Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen müssen dauerhaft auf professoralem und forschungsbezogenem Niveau sichergestellt sein. Hierzu ist ein verbindliches Konzept vorzulegen, das eine Implementierung bis zum Beginn der Masterstudiengänge sichert.

Begründung:

Die Umformulierung und Aufteilung in zwei Auflagen dient der Präzisierung der ursprünglichen Auflage. Gleichzeitig soll der Hochschule ein größerer Handlungsspielraum in der Begegnung der Monita eingeräumt werden.

## **2. Feststellung der Aufлагenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihren Sitzungen am 28. März 2014 und am 30. September 2014 folgende Beschlüsse:

**Die Auflagen der Fachdidaktik „Evangelische Religionslehre“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.**

Die Auflagen der Fachdidaktik „Katholische Religionslehre“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Geschichte“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Französisch“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Spanisch“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Italienisch“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Deutsch“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Englisch“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Informatik“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Mathematik“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Biologie“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Geographie“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Physik“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Agrarwissenschaft“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Latein“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Griechisch“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Philosophie“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Sozialwissenschaften“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.

Die Auflagen der Fachdidaktik „Chemie“ sind erfüllt. Die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit wird bis zum 30. September 2018 verlängert.